

Jahresbericht

der

Stadtbibliothek Zürich

über

das Jahr 1910

mit

Bericht des Bibliothekariats

zu dem Antrag des Konvents an die Stadtbibliothek-
Gesellschaft betr. Verzicht auf die Verwaltung der
Stadtbibliothek



Zürich

Druck von Schulthess & Co.

1911

I. Die Stadtbibliothek sammelt und enthält:

1. Werke aus dem gesamten Gebiete der sog. Geisteswissenschaften, zumeist aus den Spezialgebieten der Sprache und Literatur, der Geschichte und Geographie, der Kunstgeschichte und Archäologie.
2. Zürcherische und schweizerische Literatur im weitesten Umfang.
3. Porträts von Schweizern und Ausländern, Ansichten (Städtebilder wie Landschaften) und Pläne aus dem ganzen Umfange der Schweiz und ihrer Grenzgebiete, Karten der Schweiz und des Auslandes — dies alles in Blättern aus älterer wie neuerer Zeit und in Originalen wie in Reproduktionen jeder Art.
4. Handschriften, insbesondere auch Autographen.
5. Münzen und Medaillen.

Schenkungen aus sämtlichen Gebieten sind sehr **erwünscht**. Bücher, die auf der Stadtbibliothek keine Verwendung finden, werden auf Wunsch andern Bibliotheken zugewiesen.

II. Der Lesesaal ist geöffnet:

Werktags von 9—12 und 1 ½—5 Uhr. Mitglieder werden außerdem auf Anläuten am Gitter eingelassen: Morgens von 8—9 und abends von 5—6 Uhr. Die **Bücherausgabe** mit sofortiger Ausführung der Bestellungen findet von 10—12 und 1 ½—4 Uhr statt. Bücherbestellungen (mit Angabe der Signatur), die der Bibliothek vor 8 Uhr morgens, bzw. 1 ½ Uhr mittags zugehen, werden auf 9 Uhr morgens, bzw. 3 Uhr mittags ausgeführt.

III. Anmeldungen zur Aufnahme in die Bibliothek-Gesellschaft

sind an den Präsidenten derselben, Herrn Dr. Conrad Escher, oder an das Bibliothekariat zu richten.

I. Allgemeine Verwaltung.

Behörden, Personal, Gesellschaft. Das Jahr, in dem jeweilen die Gemeindebehörden des Kantons Zürich erneuert werden, pflegt auch unserer Stadtbibliothek die Neubestellung der Behörden zu bringen. Die Bibliotheksgesellschaft wählte am 25. April in ihrer Generalversammlung die bisherigen Mitglieder in den Konvent. Der Stadtrat bezeichnete als seine Abgeordneten für die neue Amtsdauer den Stadtpräsidenten, Herrn Billeter, und den Finanzvorstand, Herrn Wyß. Nach des letztern Rücktritt aus dem Stadtrat trat auch im Konvent an die erledigte Stelle der Amtsnachfolger, Herr Nägeli.

Als Volontär trat anfangs Oktober für ein halbes Jahr Herr Dr. Paul Brunner aus Wien ein. Da er anfangs März des laufenden Jahres sich einer anderen Tätigkeit zu widmen wünschte, hoben wir auf sein Ersuchen die Abrede vorzeitig auf.

Als ein zum Glück seltenes Vorkommnis ist zu bezeichnen, daß zweimal Angehörigen des Personals Erholungsurlaub erteilt werden mußte; zuerst im Frühsommer dem Abwart, Herrn Schugbach, in Form einer zweiwöchentlichen Verlängerung der Ferien, sodann im Beginn des Winters dem 1. Bibliothekar, Herrn Dr. Herm. Escher, in Form eines einmonatlichenurlaubes.

Durch den Tod wurde zwar nicht der Bibliothek, wohl aber dem alphabetischen Zentralkatalog der zürcherischen Bibliotheken, Frau Anna Müller, die Witwe des früheren Oberbibliothekars an der Kantonsbibliothek Emil Müller, entrisen. Sie war seinerzeit von der Kommission des Zentralkataloges für Arbeiten am

Katalog eingestellt worden, die sie in großer Treue durchführte. Als im März 1907 die Stadtbibliothek die Bearbeitung des Kataloges gegen Entschädigung übernahm, trat Frau Müller in ihre Dienste über, indem sie in gleicher Weise und gleichem Umfang wie zuvor am Unternehmen beschäftigt wurde.

An Stelle von Frau Müller betraute das Bibliothekariat in vierteljährigem Anstellungsverhältnis Herrn Karl Leder von Muri (Murgau) mit Arbeiten am Katalog.

Die Zahl der Mitglieder betrug auf 1. Januar 110. Neueingetreten sind 2 Mitglieder, gestorben 4. Auf Ende des Jahres verblieben 108.

Unsere **Finanzen** hatten im Vorjahr ein Gesuch an den Stadtrat um Erhöhung des städtischen Beitrages nötig gemacht. Die gewünschte Vermehrung wurde im Berichtsjahr zum erstenmal in die Rechnung eingestellt. Den Behörden sprechen wir für die Gewährung unseres Gesuches auch hier unseren lebhaften Dank aus.

Unsere **Räume** wurden vom Adjunkten des städtischen Feuerwehrinspektors einer einläßlichen Besichtigung mit Rücksicht auf die Feuergefahr unterzogen. Veranlaßt durch einen hierüber dem Polizeiwesen eingereichten Bericht ließ auf Anordnung des Bauwesens I das Hochbauamt den Holz- und Kohlenbehälter im Hochparterre feuersicher ausbauen und für das auf dem Dachboden magazinierte Brennmaterial einen neuen feuersicheren Behälter erstellen. Eine weitere Bemerkung des genannten Berichtes, es sollte eigentlich in unserem Gebäude eine Zentralheizung angelegt werden, machte uns neuerdings auf die Gefahren aufmerksam, die das tägliche Heizen von 11 Öfen für unsere Schätze in sich birgt.

Um den Bücherbestelldienst, der sich infolge der vielen Treppen je länger desto schwieriger gestaltet, zu erleichtern, errichtete das Tiefbauamt auf unser Ansuchen einen einfachen Bücheraufzug zwischen dem Hochparterre und dem 1. Stock des Wasserhauses. Er ermöglicht, daß Bücher, die im Bestelldienst aus den unteren Geschossen der Bibliothek zu beschaffen sind, von dem im Hochparterre befindlichen Buchbinderzimmer aus geholt und durch den

den unmittelbar daneben befindlichen Aufzug zur Bücheraussgabe hinaufbefördert werden können.

Im Erdgeschoß der Wasserkirche haben wir mit Feuchtigkeit und Schimmelbildung zu kämpfen.

Zu der oben gemachten Mitteilung über den Eintritt eines Volontärs haben wir hier noch eine Bemerkung beizufügen: So förderlich an und für sich die Einstellung von Volontären für die Bibliothek ist, so empfinden wir den Raummangel auch hierin sehr hemmend. Wir verfügen über keine ausreichenden Arbeitsplätze mehr und finden uns zu unserem lebhaften Bedauern auch gegenüber Angeboten von freiwilliger Mitarbeit durch Freunde unserer Bibliothek in Verlegenheit versetzt.

Diese Bemerkungen über die gegenwärtigen Unterkunftsverhältnisse würden von selbst Veranlassung bieten, von der **Zentralbibliothek** zu sprechen. Wir verweisen jedoch hierüber auf den diesem Jahresbericht beigelegten speziellen Bericht des Bibliothekariats, worin es der Generalversammlung den Antrag des Konvents empfahl, die Stadtbibliotheksgesellschaft wolle sich bereit erklären, auf den Zeitpunkt, da die projektierte Zentralbibliothek ins Leben trete, auf die ihr seinerzeit vom Stadtrat überlassene Verwaltung der Stadtbibliothek zu verzichten. Der Berichterstattung des nächsten Jahres vorgreifend, wollen wir hier gleich beifügen, daß die Generalversammlung einhellig den Antrag zu Beschluß erhob.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bibliotheksvereinigung und den Vorbereitungen dazu steht die dreiwöchentliche Studienreise, die der 2. Bibliothekar im Herbst des Berichtsjahres zur Besichtigung einer Reihe von Bibliotheken West- und Norddeutschlands unternahm, um sich über den Betrieb der besuchten Anstalten zu unterrichten. Die Mittel dazu waren auf Ansuchen des Konventspräsidenten vom Stadtrat bewilligt worden, dem wir auch hiefür unseren angelegentlichen Dank aussprechen.

Studienreisen, die den Gesichtskreis erweitern und in fremde Verhältnisse hineinzublicken gestatten, sind gerade für unsere schweizerischen Bibliotheksbeamten, die lebenslänglich in der nämlichen

Anstalt zu verbleiben pflegen, doppelt wichtig. Deshalb nahmen wir die Gelegenheit wahr, und werden es auch in Zukunft tun, auch nicht dem Bibliothekariat angehörende Glieder unseres Personals während ihren Ferien etwa einen Abstecher nach einer nahe gelegenen befreundeten Anstalt machen zu lassen.

Von den **gemeinsamen Zuwachsverzeichnissen** sind im Berichtsjahr 7 Quartal-Hefte der Jahrgänge 1909 und 1910 erschienen: eine außergewöhnliche Zahl, die sich glücklicherweise nicht so bald wiederholen wird. Wir waren im Laufe der letzten Jahre mit der Drucklegung etwas in Rückstand geraten. Nun ist er wieder ausgeglichen. In Zukunft werden die Verzeichnisse jeweilen einen Monat nach dem Abschluß des betreffenden Quartals in den Druck gehen und ihn drei Monate hernach verlassen können.

	1909				1910		
	I. Quartal	II. Quart.	III. Quart.	IV. Quart.	I. Quartal	II. Quart.	III. Quart.
das Kunstgewerbemuseum	25	24	15	20	19	29	18
die Juristische Bibliothek	77	—	—	44	40	65	—
die Kantonsbibliothek	696	875	630	741	449	660	731
die Kunstgesellschaft	—	—	15	19	—	18	—
das Landesmuseum	28	14	8	43	10	6	—
die Museums-gesellschaft	308	269	229	298	256	209	258
die Medizinische Bibliothek	—	—	—	—	—	22	—
die Militärbibliothek	29	—	—	—	43	—	—
die Naturforschende Gesellsch.	9	12	3	6	5	6	8
das Polytechnikum	212	554	327	614	234	235	73
das Pestalozzianum	76	105	100	125	40	49	59
die Stadtbibliothek	915	855	1030	591	2190	390	537
das Staatsarchiv	23	21	50	48	35	29	32
Total	2398	2729	2407	2549	3321	1718	1716

Die Arbeiten am **Zentralkatalog** der zürcherischen Bibliotheken nahmen ihren programmgemäßen Fortgang. Außer dem gewöhnlichen, vertraglich bestimmten Betreffnis wünschte die zuständige Kommission wiederum, wie im Vorjahr, noch einen weiteren Betrag auf die Arbeiten zu verwenden. Infolgedessen hatte die Stadtbibliothek für entsprechende Mehrarbeit zu sorgen.

Zu den wissenschaftlichen Anstalten mit denen die Stadtbibliothek in innerer Verbindung steht, gehört nunmehr auch das **Schweiz. Archiv für Handel und Industrie**. Dieses von den Herren Prof. G. Bachmann, Direktor Kundert und Dr. E. Richard ins Leben gerufene Institut wünschte die Mitwirkung der Stadtbibliothek in der Form einer offiziellen Vertretung in der Aufsichtskommission. Der Konvent hielt dafür, eine solche Verbindung liege im allgemeinen Interesse, und ordnete den 1. Bibliothekar in die Aufsichtskommission ab.

II. Sammlungen.

Der Zuwachs betrug:

Zuwachs:	Neue Ein- gänge	Portgelei- te Lieferungs- werte	Periodica	Total		Kauf	Schenkung	Tausch	Total	
Verlagswerke:										
Bände	1364	322	871	2557		646	1517	394	2557	
Broschüren	1086	52	175	1313		44	1158	111	1313	
	2450	374	1046		3870	690	2675	505		3870
Berichte:										
Bände	—	—	—	83	—	2	70	11	83	
Broschüren	—	—	—	652	—	1	644	7	652	
					735	3	714	18		735
Einzeldrucke	—	—	—	—	345	1	344	—		345
Porträts und Ansichten	—	—	—	—	1528	379	1148	1		1528
Karten und Pläne	—	—	—	—	490	457	33	—		490
Handschriften	—	—	—	—	46	23	23	—		46
Münzen u. Medaillen	—	—	—	—	1250	44	1206	—		1250
Gesamttotal					8264	1597	4949	524		8264

Größere **Geschenke** wandten uns zu: Herr Dr. Ed. Escher: Eine Anzahl Bände aus verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten. — Fräulein Henriette Hess, Andelfingen: 46 Bände *Varia helvetica*; 9 Bände Verhandlungen des Großen Rats Zürich; eine Anzahl Ansichten und Porträts; ein Manuscriptband. — Herr Prof. A. Rügi: *The great Epic of India*, by E. Washburn Hopkins; *Sanscrit Manuscripts in the government Oriental Manuscripts Library, Madras*, vol. IV and V; *Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft*, 63. Band.; *Zeitschrift für das Gymnasialwesen*, 63. Jahrgang; *The Prākṛita-Prakāśa*; or, *The Prākṛit Grammar of Vararuchi*. — Herr Edgar Marraud: *Histoire de la langue allemande* von Henri Lichtenberger; *Histoire de la Philosophie* par Alfr. Fouillée; *Génie du Christianisme et Défense du Génie du Christianisme* par Chateaubriand, 2 Bände; *Essais de Montaigne*, 6 Bände; 12 Münzen und Medaillen schweizerischen Inhalts. — Herr Oberst Dr. U. Meister: Korrespondenz von Staatsrat Dr. Paul Usteri mit Briefen von oder an Barthélemy, Ebel, Fellenberg, Therese Huber, La Harpe, Monod, Müller-Friedberg, Rengger, Stapfer, Wessenberg, Zischke u. a.; ferner eine Porträtsammlung von etwa 8000 Stück und etwa 300 Bände zur Geschichte der Schweiz und der französischen Revolution. — Hinterlassene des Herrn Dr. theol. F. Meyer: Eine größere Partie Bücher und Broschüren, theologische Literatur. — Erben des Herzogs Robert von Parma, Schwarzau: Katalog der liturgischen Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts in der herzoglich Parmaschen Bibliothek in Schwarzau am Steinfeld, N. De., von Hanns Bohatta, Teil II. — Herr Ernst Pestalozzi: 100 Bände und 52 Broschüren zur politischen Geschichte von 1850–1900 und zur Schweizergeschichte. — Die Hinterlassenen des Herrn Pfr. Ludwig Pestalozzi, sel.: Die Bibliothek des Verstorbenen, enthaltend eine große Zahl wertvoller Werke theologischen, biographischen, zeitgeschichtlichen und schönwissenschaftlichen Inhalts. — Herr H. Reiff-Frank: 1 Lichtschirm, gemalt von Gottfried Keller, für das Gottfried Keller-Zimmer.

Den Herren Dr. C. Scheller, Prof. Dr. B. Usteri und einem uns nahestehenden alten ungenannten Freunde verdanken wir die Erwerbung einer höchst bedeutsamen Serie von 11 sehr seltenen und in anderen schweizerischen Bibliotheken noch nicht vorhandenen Bänden betreffend Schweizerische Wiedertäuferliteratur aus dem 16—19. Jahrhundert. Der letzterwähnte Freund hat uns überdies den Ankauf einer großen Zahl von wertvollen Blättern mit schweizerischen Ansichten ermöglicht.

Verlagsartikel schenkten uns insbesondere die Verlagsbuchhandlungen Beer & Co., Albert Müller, Artistisches Institut Drell Füssli, Photoglob Co. (die gesamten Neuheiten des Jahres 1910), Rascher & Co. und Schultheß & Co.

Außerdem bedachten uns mit Geschenken:

A. Amtsstellen, Anstalten, Gesellschaften:

1) mit Sitz in Zürich.

Gesellschaft der Ärzte des Kantons Z.; Verlag der „Alpina“; Verlag des Amtsblattes des Kantons Z.; Antiquarische Gesellschaft; Städtisches Arbeitsamt; Armenverein der Evang. Gesellschaft.

Schweizer. Bäcker und Konditoren-Verband; Redaktion der Bäcker- und Konditoren-Zeitung; Bank in Z.; Verlag der „Schweiz. Bauzeitung“; Verlag der „Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege“; Redaktion der „Schweiz. Blätter für Knabenhandarbeit“; Botanisches Museum der Universität; Brandasssekuranz-anstalt des Kantons Z.; Verlag der „Schweiz. Brauerei-Rundschau“; Redaktion der „Bürgerzeitung“.

Verlag des „Centralblattes für Jagd- und Hundeliebhaber“; Redaktion des „Eidg. Centralblattes für das forstliche Versuchswesen“; Verlag des „Centralblattes für Staats- und Gemeindeverwaltung“; Centralkommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft; Centralkirchenpflege der Stadt Z.; Concilium Bibliographicum.

Eidgenössische Bank; Schweizerischer elektrotechnischer Verein; Direktion des Erziehungswesens des Kantons Z.; Schweiz. Verein für evang. Gottesdienst an Kurorten.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Vingerie; Verlag des „Freiämter Kalenders“; Redaktion der „Freitagszeitung“; Redaktion des „Zürcher illustrierten Fremdenblattes“; Zürcherische Fünferammlung.

Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz; Redaktion des „Gemeindeblattes der Predigergemeinde“; Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft; Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Z.; Bureau du Glossaire des Patois de la Suisse romande; Kommissionsverlag der Grütlibuchhandlung; Verlag des „Grütlikalenders“.

Schweizer. Handelsgärtner-Verband; Vorort des schweiz. Handels- und Industrievereins Z.; Redaktion der Zeitschrift „Fürs Heim“; Redaktion des „Hoch und Tiefbau“.

Schweizer. Idiotikon; Schweizer. Industrieverlag A.-G.; Zürcher Ingenieur u. Architekten-Verein; Redaktion des „Installateur“; Zürcher Jachtclub; Redaktion des „Zürcher Jahrbuches für Gemeinnützigkeit“; Redaktion des „Jungburschen“.

Zürcher Kantonalbank; Zürcher Kantonalbüchsenverein; Kantonsbibliothek Z.; Schweiz. Kaufmännischer Verein; Kirchenrat des Kantons Z.; Kirchensynode des Kantons Z.; Allg. Krankenkasse; Schweiz. Kreditanstalt; Zürcher Kunstgesellschaft; Kunstgewerbemuseum.

Schweizer. Landesmuseum; Neudenkerverlag von der Zeitschrift „Lebensglück“; Vehringspatronat; Bezirk Höttingen; Schweizer. Kommission für kirchl. Liebestätigkeit; Zürcher kantonale Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Internat. Verband für die Materialprüfungen der Technik; Eidgen. Materialprüfungsanstalt; Zunft zur Meise; Schweiz. meteorologische Zentralanstalt; Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft; Museums-gesellschaft.

Redaktion der „Neuen Zürcher Nachrichten“; Naturforschende Gesellschaft; Redaktion des „Nebelspalter“; Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Obergerichtskanzlei; Artistisches Institut Orell Füßli.

Papyrusfond des Hochschulvereins; Pestalozzianum; Pestalozzige-sellschaft; Philosophisches Seminar der Universität; Physikalische Gesellschaft; Polizei-inspektorat der Stadt Z.; Polygraphisches Institut; Eidgen. Polytechnikum; Pontonnier Fahrverein; Schweiz. reformierte Predigergesellschaft; Redaktion des „Protestant“; Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein.

Zürcher Rabattvereinigung; Schweiz. Radfahrerbund; Redaktion des „Radspport“.

Schachgesellschaft; Stiftung Schnyder v. Wartensee; Verlag der „Schweiz“; Sechseläuten-Zentralkomitee; Seeklub Z.; Staatsbuchhaltung des Kantons Z.; Statistisches Amt der Stadt Z.; Steueramt des Kantons Z.

Redaktion des „Zürcher Taschenbuches“; Kant. Zürcher Tierschutzverein; Tonhalle-gesellschaft; Eidg. Transportversicherungsanstalt; Turnverein Außer-Rodl.

Verlag des „Schweiz. Uhrmacherjournals“; Universitätskanzlei.

Verlag der „Stadt-zürcher. Vereinspost“; Offizielles Verkehrsbureau.

Verlag der Schweizer. Weinzeitung"; Pfarramt Wipfingen; Verein der Wirte des Kantons B.; Verein „Wissen und Leben"; Expedition der „Zürcher Wochenchronik"; Verlag des „Wohnungsmieters".

Schweizer Jofinger Verein; Redaktion der „Zürcher Post"; Zwillingverein.

2) mit Sitz außerhalb Zürich.

Basel: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen; Christoph Merian'sche Stiftung; Redaktion der Basler Nachrichten; Statist. Amt des Kantons Basel-Stadt. Berlin: Königl. Bibliothek; Universitätsbibliothek. Bern: Eidg. Amt für geistiges Eigentum; Redaktion der Buchhändlerzeitung; Eidg. Zentralbibliothek; Inspektorat der Schweiz. Emissionsbanken; Schweiz. geodät. Kommission; Schweiz. Gewerbeverein; Redaktion des Schweiz. Handelsamtsblattes; Schweiz. Industrie departement; Redaktion des „Kriegsrufes"; Schweiz. Landesbibliothek; Schweiz. Landeshydrographie; Schweiz. Landestopographie; Schweiz. Landwirtschaftsdepartement; Neue Mädchenschule; Eidg. Militärbibliothek; Schweiz. Oberzolldirektion; Generalpostdirektion; Eidg. Post- und Eisenbahn departement; Sanitarisch demographisches Wochenbulletin der Schweiz; Expedition des „Sozialist"; Eidg. statistisches Bureau; Journal télégraphique. Boston: Massachusetts General Hospital. Brugg: Stadtbibliothek. Bülach: Theolog. Bezirk. Burgdorf: Kantonales Technikum

Charlottenburg: Städtische Volksbücherei.

Davos: Verkehrsverein. Düsseldorf: Landes- und Stadtbibliothek.

Frankfurt a. M.: Stadtbibliothek. Frauenfeld: Thurg. Staatskanzlei. Freiburg: Kantons- und Universitätsbibliothek.

St. Gallen: Hist. Verein des Kantons St. Gallen; Stadtbibliothek; Nfischweiz. geogr.-kommerz. Gesellschaft; Verwaltungsrat der Stadt St. G.; Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. G.

Genf: Schweizer Argus der Presse; Bibliothèque publique; Conseil Administratif de la ville de G.; Société générale d'imprimerie. Grüningen: Redaktion des Wochenblattes für das Zürcher Oberland.

Hamburg: Stadtbibliothek; Verwaltungsbehörden der freien u. Hansestadt. Herisau: Kantonskanzlei Appenzell A.-Rh. Horgen: Kadetten-Korps; Verlag der Chronik vom Zürichsee.

Kairo: Bibliothèque de l'Université Egyptienne. Karlsruhe: Großherzogl. badisches General Landesarchiv; Großherzogl. Hof- und Landesbibliothek. Rülchberg: Redaktion der Schweiz. Hauszeitung; Wehrli A.-G. Köln: Jüdischer Verlag G. m. b. H. Königsberg: Königl. und Universitätsbibliothek.

La Chaux-de-Fonds: Bibliothèque du Collège. Lausanne: Chancellerie du Conseil d'Etat. Leiden: Rijks Ethnographisches Museum. Leipzig: Hauptleitung des alldeutschen Verbandes. Lenzburg: Stadtbibliothek. London: Academy Architecture. St. Louis: Mercantile Library. Luzern: Kantonsbibliothek; Stadtkanzlei.

Männerdorf: Redaktion der „Schülerwelt“. Mainz: Stadtbibliothek. Melbourne: Commonwealth Bureau of Census.

Neuchâtel: Gymnase Cantonal; Bibliothèque de la ville. New-York: Carnegie Foundation of the Advancement of Teaching; State Hospital.

Oxford: University Press. Orlikon: Maschinenfabrik.

Paris: Bibliothèque d'Art et d'Archéologie. Pfäffikon: Verlag der Schweiz. Fischezeitung. Posen: Kaiser Wilhelm Bibliothek.

Rapperswil: Polnisches Museum. Richterswil: Verkehrsverein. Riva S. Vitale: Istituto Internazionale Baragiola. Rom: Biblioteca della Camera dei Deputati.

Samaden: Redaktion des „Fögl d'Engiadina“. Schaffhausen: Staatskanzlei des Kantons Sch. Solothurn: St. Lukas Bruderschaft. Strassburg: Statist. Amt der Stadt Strassburg; Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek. Stuttgart: J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger; Königl. Landesbibliothek. Sydney: Bureau of Statistics.

Töb: Pfarramt. Trogen: Appenzell. Kantonsbibliothek.

Uppsala: Königl. Bibliothek. Utrecht: Universitäts-Bibliothek.

Washington: Library of Congress; Smithsonian Institution. Winterthur: Redaktion des Landboten. Stadtbibliothek.

Zollikon: Redaktion des Zollikerboten.

B. Private:

G. v. Aesch; Fritz Amberger; Aug. J. Ammann, Lausanne.

Frau Bachmann, Institut Obstgarten; H. Bachmann-Gruner; cand. phil. Joh. Bachmann; Th. Bachmann-Gentsch; Bachmann & Co.; Joh. Baumeister; Dr. Hans Barth; Ernst Baumann; Prof. J. Becker; Beer & Co.; Attilio Beggi, Turin; Frl. E. Benz; Otto Benz, Hottingen; E. Bernhard, München; Dr. Aug. Bernoulli, Basel; F. Bertheau; Otto Beur; Dr. A. von Benst; Franz Beyel; Dr. Werner Biber; Prof. Dr. G. Billeter; Frl. Karoline Birnstengel, Dresden; Frau Prof. Hedwig Bleuler-Waser; Pfr. Blocher; Prof. Dr. Blümner; F. Bodmer-Weber; Dr. Hans Bodmer; Dr. E. Bolleter; Dr. Rud. Bollinger; Arnold Bopp, Buchdruckerei; Pfr. Brassel; Frau Bremi-Waser; Prof. Theod. Brieger, Leipzig; Dr. Brodmann-Jerosch; H. Brunner-

Dürsteler; Sch. Brunner, Winterthur; Brunner & Co.; G. Büscher; Dr. A. Burckhardt; Dr. Felix Burckhardt.

Dr. Calonder, Chur; D. Cleener; Frau E. Corradi-Stahl; A. Corrodi-Sulzer; F. G. Cotta'sche Buchhandlung, Stuttgart.

Prof. C. Dändliker †, Rüschach; Mme E. Dalle, Familistère à Guise; David Denzler; Ed. Diem, St. Gallen; Prof. Joh. Dierauer, St. Gallen; H. Diggelmann; Alfred Dittscheim, Basel; N. Dreifuß; René Droz; Dr. Max Duttweiler.

G. Ernst; Frau Dr. Escher-Bodmer; C. Escher-Schindler; C. Escher, Bergwerksinspektor; Dr. Herm. Escher; Dr. J. Escher-Bürkli; Frl. Pauline Escher; Dr. Ernst Eschmann, Wald.

Frau Fassenrath, geb. Goldmann, Röllin; Dr. P. Favarger, Neuchâtel; D. Fehr; Dr. G. Finsler, Basel; Rektor G. Finsler, Bern; G. Fischbach, Wiesbaden; Prof. Dr. A. Flegner; Jean Frank; Dr. G. Frauenfelder; Pfr. Oskar Frey, Alt St. Johann; Richard Frey; Gebr. Frey; Prof. Dr. Ad. Frey; Alfred Frey, Nationalrat; Direktor F. Frey, Basel; Jean Frey; a. Pfarrer Fridtjof Frey; Dr. Ed. Fueter.

Dr. E. Gagliardi; H. Ganter; Stadtbaumeister Geiser †; Dr. Aug. Geßner, Aarau; J. Girsperger; Ludwig Gorm, Berlin; Pfr. Graf, Hombrichtshausen; Prof. J. H. Graf, Bern; Dr. Guareschi, Turin; Günther, Baumann & Co., Erlenbach; Max Günther, Erlenbach; James Guinchard, Neuchâtel; Jat. Gut-Dubs; Arnold Guyers Erben; Gyr-Hämig.

Mary Hall, Philadelphia; Geo. Handrick; J. Hardmeyer-Jenny; Otto Harrassowitz, Leipzig; Rudolf Haupt, Leipzig; Dr. Friedr. Hegi; Dr. J. Heierli; Dr. Barthel Heinemann, Konstanz; Dr. A. Helbling; Otto Herman, Budapest; Frl. Henriette Heß, Andelfingen; Dr. J. Hilfsker; Dr. Hinrichsen, Basel; Frl. Hintermeister, Evanston, Illinois; Frl. Auguste Hirzel; Dr. Hirzel-William; Ed. Hitz-Schlumberger, Basel; Prof. Dr. H. J. Hitzig; Prof. Dr. H. Hitzig-Steiner; Hans Hofer; Emil Hofmann; Direktor C. Hofmeister; Heinr. Honegger; Dr. Rob. Hoppeler; Heinr. Höttinger; Huber & Co., Frauenfeld; Ed. Huber; G. Huber, Sekundarlehrer; Frau Dr. Ricarda Huch, Düsseldorf; Gebr. Hug & Co.; Dr. H. Hunziker, Winterthur.

Dr. Imhoof-Blumer, Winterthur; E. H. Jucker-Goebel.

Prof. Dr. A. Kägi; Sch. Kaufmann; Dr. C. Keller-Escher; Dr. Rob. Keller, Winterthur; C. Kern; F. M. Kirchheisen, Genf; Kirsten & Zeisberg, Buchdruckerei; Alfred Kitt; Alex. Koch, London; Prof. Dr. W. Köhler; Buchdruckerei Kopp-Tanner; Karl Korrodi; Dr. Joh. Kreyenbühl; Frl. Kündig; Joh. Kunz.

Frl. Lantoin, St. Germain-en-Laye; P. Langel, Genf; Gebr. Leemann & Co.; Mme Thérèse Lefuel, Paris; Leu & Co.; Dr. Rud. Leupold,

Basel; Dr. Ed. Voewenthal, Berlin; J. Bohbauer; Alfred Lorenz, Leipzig; Jak. Lorenz; Dr. J. R. Luchsinger; Richard Ludloff; Dr. C. F. Summis, Los Angeles, Kalifornien.

Arthur Macdonald, Washington; Gustav Maier; Dr. S. Markus; Edgar Marvaud; Frl. B. von May; Prof. Dr. Harry Maync, Bern; P. Gabriel Meier, Einsiedeln; Oberst U. Meister; Adolf Merton, Halle a. S.; Dr. W. Merz-Diebold, Aarau; H. Messikommer; Frl. Betty Meyer; Direktor J. Meyer; Dr. Joh. Meyer, Frauenfeld; Prof. Dr. G. Meyer von Knonau; Rob. Meyner; Friedr. Michel; Oskar Miller, Biberist; Rudolf Mosse; Frl. Gertrud Mousson; Dr. Gust. Müller-Gschwend, Wiesbaden; Dr. W. v. Muralt.

Dr. Hans Nabholz.

Ernst Pestalozzi; J. O. Pestalozzi; Prof. Friedr. Pfaff, Freiburg i. Br.; Jak. Pfister; A. Pflughart, Rechtsanwalt; Stadtrat P. Pflüger; Dr. F. Pinks; Pleyer & Streuli, Kartenzentrale; Dr. A. Plüß, Bern.

Th. Räber; Pfr. L. Rahn; Dr. Ed. Rahn; Prof. J. R. Rahn; Frl. M. Rahn; Rascher & Co.; Prof. Dr. R. Reichenberg, Bern; G. de Reynold, Genf; Adhémar Richard, Genf; Jules Robbi, Chur; Baron de Rothschild, Paris; Salomon Rordorf-Gwalter; H. Rüegg & Co.; J. Rüegg; Prof. Dr. Paul Rüttsche; Prof. Dr. F. Rudio; Erben des Herrn a. Nordostbahn-Direktor Ruffenberger; Rutihauser & Stüssi.

Herm. Sand; Dr. A. Schaer, Zug; Adolf Schafheitlin, Anacapri; Prof. Dr. L. Schemann, Freiburg i. Br.; J. Scherer; Dr. Traugott Schieß, St. Gallen; Jul. Schilling; Frau B. Schläpfer-Escher; Dr. Karl Schönfeld, Winterthur; Jos. Schubiger, Lehrer, Rempraten; Ernst Schulte-Strathaus, Frischenhausen; Schultheß & Co.; Hans Schultheß-Hünerwadel; Prof. Dr. Otto Schultheß, Bern; Dr. A. von Schultheß-Schindler; Dr. H. Schult, Göttingen; Frau Rob. Schwarzenbach-Zeuner; Frau Emma Schweizer; Prof. Dr. P. Schweizer; Pfr. A. Schwyzer, Utikon; Prof. Dr. C. Schwyzer; Th. Schwyzer; Privatdozent Seidel; A. Sibiriacoß; Frau Dr. Sinz, Rüsnacht; Prof. Dr. Ernst Sommer; Ed. Sonne; H. F. Soveri, Helsingfors; Dr. R. Spöndlin; Karl Stäubli, Horgen; H. E. Stapfer; R. Steiner-Wolf; Prof. Dr. A. Stern; C. Stichler; Edwin Stiefel; Erik von Stockar; Frau von Stockar-Breslau; Dr. Adolf Streuli; Prof. Dr. U. Stutz, Bonn; Nationalrat Sulzer-Ziegler, Winterthur; Karl Suter.

Prof. Dr. C. Täufer; Dr. Chr. Tarnuzzer, Chur; Rob. Thomann; Prof. Dr. A. Tobler; Prof. Dr. G. Tobler, Bern; Dr. Hans Trog; C. A. Trümpler-Ott.

C. Usteri-Taefi; Prof. Dr. Paul Usteri.

Hs. U. Vollenweider, Mettmensetten.

Frau Direktor Wäber-Lang; Pfr. A. Waldburger, Ragaz; H. Walther, junior; Dr. D. Waser; P. A. Weber, Archivar, Luzern; Robert Weidmann; Dr. Walter Wettstein, Schaffhausen; H. Witzig, Lehrer; Prof. Dr. A. Wolfer; Dr. M. D. Wyß.

Prof. Dr. Ludwig Zehnder, Halensee-Berlin; A. Ziegelhöfer, Bamberg; Geschwister Ziegler, Winterthur; Dr. Philipp Zinsli; Dr. Max Zollinger; Frau Josefine Züblin, Winterthur.

Die Ausgaben für **Ankäufe** von Drucken, Handschriften und Blättern (Total Fr. 16 151.43) verteilen sich auf die Anschaffungsgebiete wie folgt:

Anschaffungsgebiete	Neue Anschaffg.	Fortgesetzte Lieferungswerte	Zeitschriften	Total	1910	1909
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	0/0	0/0
1. Philosophie	200. 15	89. 45	145. 60	435. 20	2,69	0,91
2. Theologie	307. 70	184. —	87. 20	578. 90	3,58	3,97
3. Jurisprudenz	173. —	22. 70	74. —	269. 70	1,66	0,91
4. Geschichte	635. 55	1012. 95	542. 15	2190. 65	13,56	13,33
5. Geographie	791. 10	150. 45	235. 35	1176. 90	7,28	4,88
6. Helvetica	847. 85	244. 85	234. 80	1327. 50	8,22	6,97
7. Klassische Philologie . .	149. 50	189. 45	114. 50	453. 45	2,81	2,48
8. Archäologie und Kunstgeschichte	915. 85	638. 10	965. 75	2519. 70	15,60	25,02
9. Allgemeine Sprach- u. Literaturgeschichte	40. —	60. —	72. 93	172. 93	1,07	0,80
10. Biographien	443. 20	292. 15	34. 70	770. 05	4,76	3,43
11. Encyclopädie	487. 30	522. 90	495. 70	1505. 90	9,32	9,37
12. Deutsche Sprache und Literatur	291. 55	269. 85	467. 95	1029. 35	6,37	5,85
13. Französische Sprache u. Literatur	113. 50	20. —	193. —	326. 50	2,02	1,58
14. Englische Sprache und Literatur	128. 70	32. 50	119. —	280. 20	1,73	2,31
15. Italienische Sprache u. Literatur	24. 35	140. 45	59. 10	223. 90	1,38	0,52
16. Andere neuere Sprachen und Literatur	55. 40	54. 60	25. —	135. —	0,93	0,06
17. Orientalia	65. 50	103. 20	158. 60	327. 30	2,02	1,74
18. Naturwissenschaften . .	105. 70	82. —	66. 70	254. 40	1,57	1,65
19. Handel, Gewerbe, Technik, Haus-, Land- und Forstwirtschaft	96. 70	50. —	37. 35	184. 05	1,13	—
20. Handschriften	33. —	—, —	—, —	33. —	0,20	0,20
21. Porträts und Ansichten . .	1623. 05	—, —	—, —	1623. 05	10,04	9,49
22. Karten	302. 50	31. 30	—, —	333. 80	2,06	3,90
	7831. 15	4190. 90	4129. 38	16151. 43	100,00	100,00

Auf neue Anschaffungen entfielen	1910	1909
„ fortgesetzte Lieferungswerte	48 0/0	48 0/0.
„ Zeitschriften	26 0/0	25 0/0.
	26 0/0	27 0/0.

Der Umfang der **Geschäfte des Bibliothekariats** findet seinen Ausdruck in 2640 Nummern des Korrespondenz-Journals gegenüber 2451 und 2157 der Vorjahre. Ausgefüllte Formulare sind wie gewohnt nicht inbegriffen. Der Geschäftsgang erlitt begreiflicherweise unter den verschiedenen außergewöhnlichen Abwesenheiten etwelche Hemmungen. Zu den Konferenzen der Bibliothekare wurden öfters auch andere Beamte zugezogen, wenn die zu besprechenden Gegenstände es wünschbar erscheinen ließen.

Der Katalogisierung der **Handschriften** widmete sich Herr Dr. C. Gagliardi während täglich vier Stunden. Katalogisiert wurden die Abteilungen Ms E ganz (ca. 165 Bände), Ms F ganz (ca. 200 Bände) und Ms J teilweise (ca. 70 Bände). Eingehend revidiert wurde nach den inzwischen gemachten Erfahrungen die Abteilung Ms G (ca. 480 Bände), mit der seinerzeit der Anfang gemacht und die damals mehr provisorisch verzeichnet worden war. Die Gesamtzahl der mit Ende des Berichtsjahres neu katalogisierten Bände beträgt ca. 2600—2650.

Im Gegensatz zum Vorjahr zeigten sich diesmal wieder einzelne zeitraubende Quellenuntersuchungen nötig; doch ist es durch sie z. B. gelungen, in einem bisher zurückgestellten Band aus der Abteilung S wertvolle Kopien nach sonst verlorenen Entwürfen zu Joh. Keßlers Sabbata nachzuweisen. Über diesen Fund, der auch die der Reformationsepoche angehörigen Teile der St. Galler Chronik des Herm. Miles (St. Galler Mitteilungen, XIV) in wesentlich anderem Licht erscheinen läßt, ist im Jahrbuch für Schweizergeschichte 1910 berichtet worden.

In der Registrierung unserer Briefsammlungen unterstützte uns wiederum Herr Pfarrer Heinrich Maf in Riburg, dem wir hiefür zu bestem Dank verpflichtet sind.

Goethesfund. Ein schmerzliches Erlebnis bedeutete für die Stadtbibliothek der Übergang der im Hause eines hiesigen Arztes aufgefundenen, von Bäte Schultheß angelegten Handschrift, die den Ur-Meister Goethes enthielt. Das Bibliothekariat hatte im Februar von sich aus und im Einverständnis mit der Bücher-

Kommission beim Besitzer sofort Schritte getan, um die kostbare Handschrift für Zürich zu sichern, unter Vorbehalt ein Preisangebot gemacht, das die Offerte des Goethe-Schillerarchivs in Weimar überstieg, und von privater Seite finanzielle Hilfe zugesagt erhalten. Leider scheiterten die Bemühungen der Bibliothek, zwar nicht an finanziellen Schwierigkeiten, sondern an Verhältnissen, die sich ihrer Einwirkung gänzlich entzogen. Die Handschrift wurde den Goetheschen Erben verkauft, mit der Auflage, sie an das Goethe-Schillerarchiv übergehen zu lassen. So hat wiederum ein Stück, das zur Geistesgeschichte Zürichs gehörte, seinen Weg ins Ausland gefunden.

In der **Porträts- und Ansichten-Sammlung**, sowie in der **Kartensammlung** war auch im Berichtsjahr Herr Alfons Escher unermüdlich tätig. Wir sprechen ihm, wie auch einem andern alten Freunde, unseren angelegentlichen Dank aus.

Wie im Vorjahre, so benützten wir auch im Berichtsjahr die Gelegenheit, von einem Lieferanten, mit dem wir auch schon früher Beziehungen unterhalten hatten, in einer Reihe von Käufen eine große Anzahl von schweizerischen Ansichten zu erwerben und dadurch unsere Sammlung beträchtlich zu vervollständigen.

Der **Münzsammlung** brachte das Berichtsjahr das Inventar der römischen Abteilung, das nach Ausscheidung von ca. 1500 Doubletten ca. 5500 Stück verzeichnet. Die ca. 1800 Stück der griechischen Abteilung wurden geordnet, bestimmt und beschrieben.

Der gewöhnliche Zuwachs besteht aus 9 griechischen, 2 byzantinischen und 33 mittelalterlichen Münzen nebst 6 Medaillen, im ganzen 50 Nummern; 6 wurden geschenkt oder eingetauscht, 44 gekauft. Dazu tritt noch eine große außerordentliche Schenkung. Durch Gesellschaftsbeschluß vom 19. November schenkte uns die Antiquarische Gesellschaft ihre Sammlung nicht-schweizerischer und nicht-schweizerischem Boden entstammender Münzen, die sie im Landesmuseum deponiert hatte. Die Sammlung enthielt zum weitaus größten Teil antike Münzen, zum geringen Teile neuere. Mit ihren ca. 1200 Stück bildete sie eine wichtige Ergänzung zu

der unsrigen, deren Lücken sie zum Teil in willkommenster Weise ausfüllt.

Von den Doubletten unserer im Landesmuseum deponierten schweizerischen Münzen und Medaillen wurden im Anfang des Jahres zuerst einige, dann im Frühsommer der ganze Rest verkauft. Der Erlös wurde zum Teil sofort für Ankauf anderer schweizerischen bzw. zürcherischen und wiederum im Landesmuseum deponierten Stücken verkauft. Der Rest soll gelegentlich zu gleichen Zwecken verwendet werden und ist inzwischen zinstragend auf der Kantonalbank angelegt.

Über die **Benutzung** geben folgende Zahlen Auskunft.

Zahl der abgegebenen Bände:

nach Hause

	Mitglieder	Bürger	Nieder- gelassene	Berechtigte laut Vertrag		Mitglieder d. S.A.C.	Auswärtige	Total
				mit dem Kanton	mit der Eid- genossensch.			
1909/1910	1221	2167	2097	7725	739	587	1188	15724
1908/1909	1271	2314	1900	6795	545	375	1084	14284
1907/1908	1331	2191	1964	6341	776	368	924	13895

in den Lesesaal

1909/1910	13940
1908/1909	14282
1907/1908	13368

nach Hause und in den Lesesaal

1909/1910	29664
1908/1909	28566
1907/1908	27263

Bücher, die die Mitglieder selber den Büchergestellten entnehmen, sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Von auswärtigen Bibliotheken wurden für hiesige Benutzer 592 Bände bezogen (1908/1909: 439, 1907/1908: 341).

III. Neujahrsblatt.

Das Neujahrsblatt auf 1911 entstammt der Feder des Herrn Staatsarchivar Dr. Hans Nabholz. Es trägt den Titel: „Die Eingaben des zürcherischen Volkes zur Verfassungsrevision des Jahres 1830; ein Beitrag zur Geschichte der Regeneration“ und enthält die Reproduktionen von zwei Lithographien über die Volksversammlung von Uster vom 22. November 1830 und den sogenannten Brand von Uster vom 22. November 1832.

IV. Stiftung von Schnyder v. Wartensee.

Das Berichtsjahr brachte den Abschluß der Publikation über das Klima der Schweiz, verfaßt von den Herren Dr. Jul. Maurer und Dr. R. Billwiler in Verbindung mit Dr. C. Hef. Die Farnersche Publikation über Stammheim zog sich, da die Erstellung des Registers viel Arbeit verursachte, ins laufende Jahr hinüber.

Auf Ende 1909 gelangten nach dem Stiftungsstatut wiederum die Naturwissenschaften zur Berücksichtigung. Auf den Antrag der naturwissenschaftlichen Subkommission und der Stiftungskommission beschloß der Konvent, diesmal nicht eine Preisausschreibung zu erlassen, sondern ein bereits abgeschlossenes Werk zu publizieren und zwar ein Manuskript des Herrn Prof. Dr. L. Mollier: Les facies du Dogger. Der Druck des Werkes war am Jahreschluß bis ungefähr in die Mitte gelangt.

V. Jahresrechnung.

Übertrag aus letzter Rechnung . . . Fr. 255 525. 07

Kapitalrechnung.

Einnahmen:

Legat zum Andenken an Frh. A. Ziegler sel. Fr. 500. —

Ausgaben:

Vorschlag der Kapitalrechnung Fr. 500. —

Korrentrechnung.

Einnahmen:

1. Zinse von Kapitalien	Fr. 11 066. 60	
2. Jahresbeiträge der Mitglieder	" 1 080. —	
3. Beiträge laut Verträgen	" 39 100. —	
4. Geschenke und Subventionen		
von Ungenannt	Fr. 1054. 50	
" Dr. C. S.	" 100. —	
" Prof. U.	" 400. —	
" Ungenannt	" 455. —	
" Dr. F. B.	" 22. —	
" Ungenannt	" 10. —	" 2 041. 50
5. Ertrag des Neujahrstüchtes	" 852. 71	
6. Verschiedenes	" 4 852. 05	

Total der Einnahmen Fr. 58 992. 86

Ausgaben:

1. Verwaltung		
a. Befoldungen	Fr. 27 997. 50	
b. Bureauauslagen	" 1 888. 84	
c. Heizung, Reinigung u. Beleuchtung	" 1 379. 83	Fr. 31 266. 17
2. Anschaffung von Büchern	"	16 151. 43
3. Buchbinder	"	4 096. 29
4. Münzkabinett	"	293. 10
5. Neujahtsblatt und Berchtoldstag	"	823. 89
6. Bauten und Mobilien	"	664. 40
7. Zuwachsverzeichnisse	"	2 184. 68
8. Verschiedenes	"	1 542. 05
9. Außerordentliche Arbeiten	"	1 340. 40
Total der Ausgaben	Fr. 58 362. 41	
Total der Einnahmen	" 58 992. 86	
Vorschlag der Korrentrechnung	" 630. 45	

Rechnungsabschluß.

Vermögensbestand am 31. De-		
zember 1909	Fr. 255 525. 07	
Vorschlag der Kapitalrechnung .	Fr. 500. —	
Vorschlag der Korrentrechnung	" 630. 45	
Gesamtorschlag pro 1910	" 1 130. 45	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1910 . .	Fr. 256 655. 52	

Zürich, 23. März 1911.

Namens des Konventes der Stadtbibliothek,

der Präsident:

Dr. Conr. Escher;

der Aktuar:

Dr. Hermann Escher.

Mitglieder des Konvents.

- Herr Dr. Conrad Escher, Präsident
" Prof. Dr. G. Meyer von Knonau, Vizepräsident
" Ed. Usteri-Pestalozzi, Quästor
" Prof. Dr. J. R. Rahn
" Prof. Dr. A. Rägi
" Prof. Dr. Th. Vetter
" Dr. C. Scheller-Kunz
" Prof. Dr. P. Schweizer
" Prof. Dr. W. von Wyß
" H. C. Bodmer
" F. D. Pestalozzi
" Stadtpäsident R. Billeter } Delegierte
" Stadtrat H. Nägeli } des Stadtrates
" Dr. Herm. Escher, I. Bibliothekar und Aktuar
" Dr. Hans Barth, II. Bibliothekar und Protokollführer.
" Dr. Felix Burckhardt, III. Bibliothekar und
Verwalter der Münzsammlung.
-

Bericht
des
Bibliothekariats
zu dem
Antrag des Konvents an die Stadtbibliothek-Gesellschaft
betreffend
Verzicht auf die Verwaltung der Stadtbibliothek.

Noch nie ist in den bald 300 Jahren, seit denen die Stadtbibliothek-Gesellschaft besteht, eine so tiefgreifende Frage an sie herangetreten, wie heute. Wohl bildete auch das Jahr 1803 einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der Gesellschaft, als es galt, auf das Eigentumsrecht und die unbeschränkte Verfügung über die Bibliothek zu verzichten und dafür, unter der Oberaufsicht der städtischen Behörden, die bloße Verwaltung und bevorzugte Benutzung einzutauschen. Aber der Schritt, den zu tun der Konvent heute den Mitgliedern vorschlägt, schneidet ungleich tiefer ein. Noch liegt nicht ein Antrag auf völlige Auflösung der Gesellschaft vor. Aber der Verzicht, um den es sich handelt, bedeutet immerhin den Abschluß einer jahrhundertelangen Entwicklung. Den Bericht-erstatte, der sich seit mehr als 30 Jahren in den alt-überlieferten Formen der durch die Bibliothek-Gesellschaft ausgeübten Verwaltung

wohl gefühlt hat, erfüllen, indem er sich anschießt, diesen Verzicht zu empfehlen, eigentümliche Empfindungen. Das Herz ist mit dem Alten verwachsen. Bei Übergängen, wie der bevorstehende, weiß man ganz genau, was man gemüthlich verliert, nicht aber, was man dafür eintauscht. Aber diese Empfindung des Bedauerns über das Alte, das schwindet, darf nicht hindern, mit vollem Nachdruck für das Neue einzustehen, wenn es sich in jahrzehntelanger Erfahrung als notwendig erwiesen hat. Und daß wirklich eine dringende Notwendigkeit vorliegt, der im Laufe der Zeit eingetretenen Zersplitterung unseres Bibliothekwesens endlich ein Ende zu bereiten, das wird wohl niemand bestreiten, der Einblick in die Verhältnisse hat.

Durch die Jahresberichte sind die Mitglieder seit 1896 auf dem Laufenden gehalten worden über alles, was in Sachen zuerst der Errichtung eines gemeinsamen Bibliothekgebäudes, dann der organischen Vereinigung der hiesigen Bibliotheken zur projectierten Zentralbibliothek den Konvent beschäftigte oder die Gesellschaft sonst zu interessieren vermochte. Die Wichtigkeit der vorliegenden Entscheidung rechtfertigt aber sicherlich einen zusammenhängenden Bericht. Manches ist dabei etwas ausführlicher zu besprechen; anderes kann selbst heute nur kurz berührt werden.

I.

Die 1629 als Gesellschaftsbibliothek gegründete Stadtbibliothek (in der Wasserkirche) war ursprünglich eine universelle Bibliothek, die alle Wissenschaften berücksichtigte. In der Mitte des 18. Jahrhunderts trat die erste Abzweigung ein, als zur Pflege der damals mächtig aufstrebenden Naturwissenschaften eine besondere naturforschende Gesellschaft entstand, die sich eine eigene Bibliothek anlegte und der die Stadtbibliothek das Gebiet der Naturwissenschaften mehr oder minder ganz überließ. Der Vorgang wiederholte sich später, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in medizinisch-chirurgischen Kreisen, dann 1823 in juristischen sich das Bedürfnis

nach stärkerer Berücksichtigung der wachsenden Fachliteratur geltend machte. Da die Stadtbibliotheksgesellschaft diesen Bedürfnissen nicht in gewünschtem Maße entsprechen konnte, entstand zuerst die medizinisch-chirurgische Bibliotheksgesellschaft, hernach die juristische Bibliotheksgesellschaft. Jene dagegen zog sich wiederum von der Pflege der betreffenden Gebiete zurück, um ihre begrenzten Mittel um so nachdrücklicher den verbleibenden Wissensgebieten zuzuwenden. Der fortwährende Abzweigungsprozeß ist, so sehr wir ihn heute bedauern, nicht nur als begreiflich, sondern fast als notwendig anzusehen; denn da nach der Anschauung jener Zeiten die Sorge für Bibliotheken vorzugsweise der privaten Tätigkeit zufiel (wenn auch immerhin unter wohlwollender Teilnahme der Obrigkeit), so lag es nahe, die Pflege neuer oder wenigstens stärker als bisher zu berücksichtigender Gebiete jeweiligen neuen Organen zu übertragen.

Die Gründung der kantonalen Hochschule führte diese Entwicklung im Sinne einer Verteilung der Kräfte um einen letzten und diesmal wichtigsten Schritt weiter. Die zuständigen Organe hatten sich von Anfang an bemüht, den Lehrern und Studierenden der neuen Universität die Benutzung der Stadtbibliothek zu verschaffen. Erster Bibliothekar an dieser war damals J. C. von Drelli, ein Mann, der zu den wichtigsten Stützen der neuen Schule gehörte. In ihm schien, wie man heute beim Rückblick auf jene Zeit erwarten würde, die sicherste Brücke gegeben, um zu einer Einigung zu gelangen und die Stadtbibliothek zu veranlassen, daß sie sich unter Vorbehalt gewisser Gegenleistungen dem Staate als Hochschulbibliothek zur Verfügung stelle. Aber noch war die Lage zu sehr beherrscht von gewissen verwaltungstechnischen Schwierigkeiten und politischen Gegensätzen, als daß eine solche uns heute so einfach erscheinende Lösung möglich gewesen wäre. Auf der einen Seite stand als Besitzerin der Bibliothek die Stadtbürgerschaft, in deren Kreisen die Nachwehen nicht nur der Jahrhundertwende, sondern auch des Jahres 1830 noch lebhaft empfunden wurden; auf der anderen der regenerierte Kanton, der in seinem Jugendeifer stürmisch

vorwärts drängte und für dessen neue Hochschule soeben das alte, den stadtzürcherischen Kreisen nahestehende Chorherrenstift samt der Stiftsschule das Leben hatte lassen müssen. Dort innerhalb der Stadtbürgerschaft die Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft, die bis 1798 ausschließliche Besitzer und nunmehr (unter der Oberaufsicht der bürgerlichen Behörden) immer noch Verwalter der Bibliothek waren und auf eine Benützung fast privaten Charakters mit dem Recht, täglich während 8—9 Stunden durch die Haupttüre in die Bücherräume eingelassen zu werden, um so mehr angewiesen waren, als besondere, heizbare Benützungsräume gar nicht bestanden; hier die neuen Hochschullehrer, die zum Teil, und zwar gerade in geistig hervorragenden Vertretern, aus dem Ausland stammten, dieses teilweise um ihrer politischen Überzeugungen willen verlassen hatten, die junge Hochschule mit frischem Leben erfüllten, aber in ihrer Stellung auch anerkannt und lästiger Formalitäten und Beitragsleistungen bei der Benützung der bürgerlichen Bibliothek enthoben zu sein wünschten: kurz, die Gegensätze waren zu groß, um sich ausgleichen zu lassen. Wohl wurde 1834 ein Vertrag zwischen der Erziehungsdirektion und der Stadtbibliothek geschlossen, wonach diese gegen eine jährliche Entschädigung auf die Bürgerschaftsleistung seitens der wirklich angestellten Professoren (nicht aber der Privatdozenten und Studierenden) verzichtete und ein besonderes im Winter heizbares Lesezimmer einrichtete, das an vier halben Tagen Professoren und Studierenden zugänglich war. Aber das Hin und Her der Verhandlungen hatte in den Kreisen der Hochschule wie des Gymnasiums und der Industrieschule den Wunsch nach einer besonderen Kantonsbibliothek wachgerufen, der die Bibliotheken des Stifts und des alten Gymnasiums als Grundstock dienen konnten und die im Jahre 1835 als „Bibliothek der kantonalen Lehranstalten“ wirklich ins Leben trat.

Damit war die Zersplitterung des zürcherischen Bibliothekswesens auf lange Jahrzehnte besiegelt. Es schien, als ob es so sein müßte; denn während 50 Jahren hat, so viel zu ersehen ist, niemand öffentlich auf das Bedauerliche dieser ganzen Entwicklung

hingewiesen. Einzig über eine gemeinsame Katalogisierung der Handschriften arbeitete 1841 der damalige Unterbibliothekar der Stadtbibliothek, Dr. J. Horner, einen Vorschlag aus, der aber, wie es scheint, die verschiedenen Behörden nie offiziell beschäftigt hat.

Die heutigen Bestrebungen, den Fehler früherer Zeiten wieder gut zu machen, gehen auf einen Artikel in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ vom Juli 1885 zurück, worin Herr Prof. Dr. H. Blümner, anknüpfend an die damaligen Projekte einer Vereinigung der verschiedenen Kunst-, Altertums- und anderen Sammlungen, auf die Notwendigkeit einer Vereinigung der verschiedenen Bibliotheken hinwies und inzwischen die Anlage eines gemeinsamen Generalkataloges anregte.

Von da an ist der Ruf nach der Vereinigung der Bibliotheken nicht mehr verstummt. Als 1893 die Stadtbibliothek beim Stadtrat darum einkam, daß er die durch die Errichtung des Landesmuseums im Helmhaus frei werdenden Räume für ihre Bedürfnisse einrichten möchte, war sie sich dessen bewußt, daß es sich bei den Umbauten nur um ein Provisorium handeln könne und daß in absehbarer Zeit die Errichtung eines neuen Gebäudes, das zugleich auch für die Kantonsbibliothek zu dienen habe, unvermeidlich sei. Ende 1895 wurde das Postulat einer Vereinigung aller Bibliotheken Zürichs in einem einzigen großen Bibliothekgebäude vom Präsidenten des Konvents, Herrn Dr. C. Escher, im Eingange zum Neujaahrsblatt der Stadtbibliothek für 1896 zum erstenmal auch öffentlich ausgesprochen. In der „Neuen Zürcher-Zeitung“ vertrat Herr Prof. Dr. Th. Vetter, seit April 1896 Mitglied des Konvents, im Mai genannten Jahres den Gedanken einer organischen Verbindung der Kantonsbibliothek mit der Stadtbibliothek auch in vorderhand getrennten Gebäuden. Im Sommer 1896 gelangten auch die ganz unhaltbaren Raumverhältnisse der Kantonsbibliothek, die sich noch als kritischer erwiesen, als die der Stadtbibliothek, in der allgemeinen Diskussion zur Geltung. Der Umstand, daß im Laufe beschränkter Zeit für die Bibliothek der Stadt wie für die des Kantons neue Gebäude nötig würden,

rückte die Möglichkeit, der bestehenden unleidlichen Zersplitterung durch die Errichtung eines gemeinsamen Neubaus ein Ende zu bereiten, in greifbare Nähe. In der ausgesprochenen Absicht, dieser großen Aufgabe der Zukunft möglichst wenig vorzugreifen, wurden im Sommer 1896 die Umbauprojekte der Stadtbibliothek erheblich eingeschränkt und 1897 demgemäß durchgeführt.

Gleichzeitig nahmen die Bestrebungen für einen General- oder Zentralkatalog einen neuen Aufschwung. Im großen Stadtrat sprach sich im Juni 1896 Herr Statistiker E. Kollbrunner für einen solchen aus, und Anfang 1897 trat, während auf der Stadtbibliothek eine Vorlage ausgearbeitet wurde, die durch Drucklegung der Titel der neuen Eingänge einen alphabetischen Zentralkatalog zunächst dieser letzteren bezweckte, Herr Professor Vetter in der Presse („Neue Zürcher-Zeitung," Januar 1897) neuerdings mit dem Vorschlag eines solchen Kataloges und zwar über die gesamten Bestände auf — einem Vorschlag, der, vom Verfasser in besonderer Eingabe an die kantonale Behörde wiederholt, noch im gleichen Jahre zu einer Vereinbarung zwischen Kanton, Stadt und Polytechnikum, im folgenden Jahre zum Beginn der betreffenden Arbeiten und gegen Ende 1901 zur Eröffnung des Kataloges führte.

In der Erwägung, daß die Zahl der für ein gemeinsames Bibliothekgebäude geeigneten Bauplätze je länger desto beschränkter werde, ersuchte im Herbst 1897 die Stadtbibliothek den Stadtrat, die Frage zu prüfen, ob nicht jetzt schon ein solcher Bauplatz bereit gehalten werden könne. Da der Stadtrat zuvor nähere Angaben über Gestaltung und Umfang des Baues wünschte, leitete die Stadtbibliothek mit der Kantonsbibliothek, der juristischen Bibliothek-Gesellschaft, der medizinischen Bibliothek-Gesellschaft und der naturforschenden Gesellschaft Verhandlungen hierüber ein. Ihr Ergebnis war 1898 die Aufstellung eines Raumprogramms für Bücher- und Handschriften-Räume, für Spezialsammlungen und Spezialausstellungen und für Benutzungs- und Verwaltungsräume, das im Einverständnis mit den beteiligten Bibliotheken von der

Stadtbibliothek an den Stadtrat weitergeleitet wurde. Als Zone für das Gebäude bezeichnete die Eingabe, gestützt auf die Beratungen der fünf Bibliothekariate, das Gebiet Limmat-Hirschengraben-Nämistrasse, als erwünschten Platz speziell den sogenannten Amthausplatz. Im folgenden Jahre wurde das Gesuch an den Stadtrat wiederholt. In der vorangehenden Beratung des Konvents wurde von einem Mitglied gewünscht, es möchte in dem neuen Gebäude auch der zentrale Lesesaal der Pestalozzi-Gesellschaft Aufnahme finden. Im übrigen wurde die Umschreibung der Zone allgemein gebilligt.

Stand hinsichtlich der Nennung bestimmter Bauplätze in diesen Beratungen der Amthausplatz im Vordergrund, so wurden zwei Jahre später in kantonalen Kreisen ins Auge gefaßt, die Stockarische Liegenschaft „im Berg“ zu Bibliothekzwecken zu erwerben. Aber die allgemeine Lage war in jenen Jahren weder auf der Seite des Kantons, noch auf der der Stadt angetan, derartige Projekte zur Reife zu bringen.

Da zeigte mit Schreiben vom 1. August 1902 Herr Prof. Dr. F. Rudio dem zürcherischen Erziehungsdirektor an, daß ein hochherziger Freund und Förderer der Wissenschaft die Gabe von Fr. 200,000. — zugesichert habe als Beitrag für ein in Zürich zu errichtendes Zentralbibliothekgebäude, in dem die Kantonsbibliothek, die Stadtbibliothek und die Bibliotheken verschiedener wissenschaftlichen Gesellschaften vereinigt werden sollten; der Donator habe an seine Schenkung die Bedingung geknüpft, daß der Bau mit Hilfe angemessener Beiträge von Kanton und Stadt an einem seiner Bedeutung angemessenen und würdigen Platze errichtet und so rasch als möglich in Angriff genommen werden möchte. An diese erste Schenkung schloß sich sofort eine zweite des Herrn Dr. U. Hoepli in Mailand an.

Die Erziehungsdirektion lud hierauf im Mai 1903 den Stadtrat von Zürich, die Stadtbibliothek, die juristische Bibliothek-Gesellschaft, die medizinisch-chirurgische Bibliothek-Gesellschaft und die naturforschende Gesellschaft zu konferenziellen Verhandlungen

über die Errichtung eines solchen Gebäudes ein. Im Juli gleichen Jahres traten unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors die von den verschiedenen Stellen bezeichneten Abgeordneten zusammen. Die Konferenz konstituierte sich in ihrer ersten Sitzung als Kommission zur Vorbereitung aller einschlägigen Fragen, insbesondere auch zur Sammlung freiwilliger Beiträge. Eine erste Sammlung fand bei vielen Gönnern der Wissenschaft bereitwillige und freundliche Aufnahme. Auch die Studentenschaft beteiligte sich an dem schönen Unternehmen, indem sie ihm den Ertrag der von ihr im Dezember 1904 veranstalteten Aufführungen von Schillers Räubern überwies. Die eingezahlten oder wenigstens zugesicherten Beträge bezifferten sich bald auf ca. 350,000 Fr.

Zur Vorbereitung der Baufrage hatte sich die Erziehungsdirektion schon im August 1902 von den Herren Rudio und Vetter ein Gutachten über Anlage und Umfang des Gebäudes und die verschiedenen in Frage kommenden Bauplätze erstatten lassen. Im Herbst 1903 wurden die Herren Kantonsbaumeister Fiez und Stadtbibliothekar Escher zu einer Studienreise über Bibliotheksbauten nach Deutschland gesandt. Im Anschluß daran arbeitete das kantonale Hochbauamt Planskizzen für die verschiedenen Bauplätze aus.

Im Jahre 1904 wurde auch das Studium der organischen Gestaltung der neuen Bibliothek an die Hand genommen. Über die allgemeinen verwaltungstechnischen Gesichtspunkte sprach sich zunächst der Verfasser dieses Berichtes in einem Gutachten aus. Dann entwarfen Herr Prof. H. F. Hitzig und der Berichterstatter einen Stiftungsvertrag zwischen Kanton und Stadt, der von der Kommission durchberaten und mit einem begleitenden Bericht im Frühjahr 1906 zur definitiven Behandlung an die zuständigen Behörden, den Regierungsrat und den Stadtrat, weiter geleitet wurde.

Aus der Entwicklung der Angelegenheit erhellt, daß im wesentlichen zwei Fragen zu lösen waren: erstens die nach der Wahl des Bauplatzes für das einheitliche Bibliothekgebäude und dessen Anlage und zweitens die nach der organischen Gestaltung der neuen Bibliothek. Wenden wir uns zunächst der zweiten zu.

II.

Über die Notwendigkeit, den Zersplitterungsprozeß rückgängig zu machen, ist heute wohl kein Wort zu verlieren nötig. Die Diskussion, die hierüber seit Jahren geherrscht hat, dürfte zu allseitiger Übereinstimmung der Ansichten geführt haben. Nicht um das „Ob“ handelt es sich im vorliegenden Zusammenhang, sondern nur noch um das „Wie“.

In der öffentlichen Besprechung war zumal im Anfang meist nur im allgemeinen von der Vereinigung der verschiedenen Bibliotheken in einem neu zu errichtenden gemeinsamen Gebäude die Rede. Im Verlaufe rückte jedoch Schritt um Schritt die Notwendigkeit einer innerlichen, organischen Verschmelzung in den Vordergrund. Die Einheit des Gebäudes muß die Einheit der Verwaltung und diese die Einheit des Besitzes zur notwendigen Folge haben. Nur diese letzte vermag über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, die bei getrenntem Besitzstand sich der Verwaltung sowohl der Sammlungen als des Gebäudes entgegenstellen würden. Drei Möglichkeiten lagen vor: erstens der Übergang der ganzen Anstalt in das ausschließliche Eigentum des Kantons, zweitens in das ausschließliche Eigentum der Stadt, drittens die Errichtung einer öffentlichen, von Stadt und Kanton unterhaltenen Stiftung.

Wohl hätte ein Alleineigentum des einen oder des anderen Teils die klarste Lösung gebracht. Im Interesse einer ruhigen und gedeihlichen Entwicklung der neuen Anstalt wäre die Abhängigkeit von einer einzigen Instanz sehr zu begrüßen gewesen. Der Stadtbibliothek, als der viel älteren, größeren und reicheren Sammlung hätte es nahe gelegen, den Gedanken an ein Alleineigentum speziell der Stadt aufzugreifen. Aber eine ruhige Prüfung ergab die Unmöglichkeit einer solchen Entscheidung. Ein Verzicht auf die eigene Bibliothek, der für die Stadt von vornherein ausgeschlossen schien, war nach der ganzen Entwicklung der Angelegenheit seit dem August 1902 schon wegen des Zusammenhangs mit den kantonalen höheren Lehranstalten auch dem Kanton nicht zuzumuten.

Es blieb also nur die Form der Stiftung übrig, eine Form, die ja allerdings die Möglichkeit dualistischer Einflüsse und ungleicher Auffassung über die beidseitig erforderlichen Aufwendungen nicht ganz ausschließt, aber immerhin der neuen Anstalt soviel Freiheit der Bewegung und Stetigkeit der Entwicklung sichert, als irgend möglich ist. Auf diesen Boden stellte sich der bereits erwähnte, den Behörden vorgelegte Stiftungsvertrag zwischen Kanton und Stadt. Nach verschiedenen Modifikationen fand er seine abschließende Form in den Ende letzten Jahres von Regierungsrat und Stadtrat genehmigten Vorlagen; nämlich erstens einem Vertrag betreffend die Errichtung einer Zentralbibliothek, zweitens den Statuten ebender selben.

Der Vertrag enthält im wesentlichen die Bestimmungen über die beidseitigen Leistungen, sieht eine erstmalige Dauer von 20 Jahren und hernach eine dreijährige Kündigungsfrist vor. Die Statuten behandeln mehr die inneren Fragen und können durch übereinstimmende Beschlüsse des Regierungsrates und des Stadtrates jederzeit abgeändert werden. Für die vorliegende Besprechung halten wir uns nicht an diese Trennung, sondern stellen aus den beiden Aktenstücken diejenigen Punkte zusammen, die für uns von speziellem Interesse sind.

Zuerst besprechen wir die Punkte, die sich auf Namen, Inhalt und Zweck der Stiftung beziehen.

Da ist zunächst zuzugestehen, daß der Raum, weil farblos, eigentlich nicht gerade glücklich gewählt scheint. Aber ein besserer und namentlich ein ebenso kurzer war nicht zu finden, und schließlich liegt in ihm, gerade gegenüber den kleineren Bibliotheken unserer Stadt, eine Anziehungskraft, die für die Entwicklung der neuen Anstalt sehr bedeutsam werden kann und die von den Statuten unterstützt wird. Diese bezeichnen nämlich die Zentralbibliothek für die in Zürich jeweilen bestehenden, dem Kanton oder der Stadt Zürich gehörenden Amts-, Instituts- und öffentlichen Bibliotheken geradezu als Zentralstelle, der diese Bibliotheken ihre Eingänge und, soweit sie entbehrt werden können, auch ihre Bestände abzugeben haben.

Dem Namen „Zentralbibliothek Zürich“ ist die Apposition „Öffentliche Stiftung“ beigelegt. Der Zusatz ist wichtig; denn er ist geeignet, das allgemeine öffentliche Interesse am Gedeihen der Anstalt zu beleben. Die Stadtbibliothek, der sich von jeher soviel werktätige Hilfe zugewandt hat, wird diesen Umstand ganz besonders zu schätzen wissen.

Die Stiftung hat zum Zweck, „den Einwohnern des Kantons „Zürich die unentgeltliche Benutzung der durch Schrift und Druck „erzeugten Hilfsmittel zu speziellen wissenschaftlichen Studien oder „zur Erlangung allgemeinen sachlichen Aufschlusses irgendwelcher „Art zu gewähren.“

Von der städtischen Einwohnerschaft wird nicht speziell gesprochen, weil sie in der kantonalen begriffen ist. Die Benutzung soll unentgeltlich sein, entsprechend den allgemein gewordenen Anschauungen über diesen Punkt. Sollte die Rücksicht auf die Behandlung der Landesangehörigen durch ausländische Bibliotheken jemals eine Änderung erheischen, so ist eine solche unschwer möglich, da die Bestimmung nicht im Vertrag, sondern in den Statuten steht. Im übrigen ist die Formulierung, zumal im letzten Teil, mit vollem Bedacht gewählt. Die neue Bibliothek soll nicht nur eigentlichen Studien dienen und diejenigen fördern, die sich gewissermaßen von Beruf wegen der Wissenschaft widmen, sondern auch allen denen zugänglich sein, die, ohne speziell gelehrter Tätigkeit obzuliegen, irgend welchen sachlichen Aufschluß zu erhalten wünschen. Sie soll dabei weder die Aufgabe einer allgemeinen Lese- und Unterhaltungsbibliothek erfüllen, noch die allgemeine Belehrung der städtischen Einwohnerschaft bezwecken. Diesen Bedürfnissen hat die von der Stadt subventionierte Pestalozzi-Gesellschaft, speziell deren öffentliche Bibliothek, zu entsprechen. Wohl aber soll die Zentralbibliothek jedem zur Verfügung stehen, der sich über bestimmte Gebiete oder Punkte unterrichten will — gleichgültig, ob sie sich aus beruflicher oder aus freier Beschäftigung mit dem Gegenstand ergeben. Sie knüpft hierin unmittelbar an die Aufgabe der Stadtbibliothek an, die von jeher, obwohl wissen-

schaftlichen Inhalts, gelehrten wie nicht-gelehrten Benutzern zugänglich sein wollte. Das zeigte sich schon bei ihrer Gründung. Der Anstoß dazu ging nicht vom Chorherrenstift und der damit verbundenen Gelehrten-Schule Zürichs aus, sondern von einem kleinen Kreise junger, eben erst aus der Fremde zurückgekehrter Männer, die nicht den gelehrten Kreisen angehörten; sein Ziel war, wie uns ausdrücklich berichtet wird, die Errichtung einer „gemeinen Bürgerbibliothek“ oder „einer der ganzen Stadt eigenen Bibliothek“. Diese Tendenz, auch nicht-gelehrten Kreisen zu dienen, hat die Stadtbibliothek bis in die neueste Zeit verfolgt.

Nicht minder entspricht den Verhältnissen der Stadtbibliothek die Art und Weise, wie die Sammelaufgabe der neuen Bibliothek umschrieben wurde. Die Zentralbibliothek soll nämlich nicht nur die allgemein wissenschaftliche Literatur, sondern auch das orts- und landesgeschichtliche Material berücksichtigen und demgemäß nicht nur Druckschriften sammeln, sondern daneben auch Handschriften, Karten, Porträte, Ansichten und — wie die Bestimmung lautet — „allfällige andere Gegenstände, welche zur Ergänzung „von bereits bestehenden oder neu übernommenen Sammlungen „dienen, oder für deren Pflege sie die nächste Stelle ist“. Der Passus hatte zunächst die Münzsammlung der Stadtbibliothek im Auge, hinsichtlich deren eine besondere Bestimmung vorschreibt, daß sie ebenfalls an die Zentralbibliothek übergehen und von dieser fortgeführt und zugänglich gehalten werden solle. Daneben sichert der Paragraph der neuen Anstalt die erforderliche Bewegungsfreiheit mit Rücksicht auf allfällig neu entstehende Sammlungsteile.

Daß die Aufgabe des gegenwärtigen alphabetischen Zentralkataloges der zürcherischen Bibliotheken an die neue Bibliothek übergeht, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Dagegen mag ausdrücklich betont werden, daß der Zweck der Zentralbibliothek auch durch Publikationen und Ausstellungen zu fördern ist. Es finden also sowohl die Neujahrsblätter als das Zwingli-Museum und das Kessler-Zimmer im Rahmen der Zentralbibliothek Platz.

Die Leistungen der beiden vertragsschließenden Teile sollen gleichwertig sein. Dieser Satz betrifft speziell die finanziellen Leistungen, sowohl die einmaligen für das Gebäude, als die jährlich wiederkehrenden für den Betrieb. Die letzteren sollen jeweilen für drei Jahre festgesetzt werden und mindestens 50,000 Fr. für jeden der beiden Teile betragen. Die Höhe der Summe ergibt sich aus dem bisherigen Aufwand für die zu vereinigenden Bibliotheken. Die Festsetzung für drei Jahre bezweckt, in die Bemessung der Zuschüsse eine gewisse Stetigkeit zu bringen und sie von den wechselnden Stimmungen jährlicher Budgetberatungen möglichst loszulösen. In den ersten Entwürfen hatte man versucht, diese Stetigkeit dadurch zu vermehren, daß eine längere Bewilligungsdauer mit automatischer Steigerung innerhalb derselben aufgestellt wurde. Aber die Beratung im Schoße der Behörden erwies die Aufnahme solcher Bestimmungen als unmöglich. Kapitalbeträge, die von einem der beiden Teile zu Betriebszwecken eingeworfen werden, vermindern die jährlichen Leistungen um den Zins der Einlage. Das bezieht sich insbesondere auf den Stadtbibliotheksfonds, der mit unseren Sammlungen ebenfalls an die Zentralbibliothek übergeht. Um den Kanton zu veranlassen, auch seinerseits die Stiftung mit einem Kapital auszustatten, ist vorgesehen, daß er die der Kantonsbibliothek zufließenden Einnahmen aus Immatriculationen, Promotionen u. s. f. an der Hochschule für so lange der Zentralbibliothek zuweisen und kapitalisieren solle, bis sie die Höhe des Stadtbibliotheksfonds ausmachen.

Aus den Bestimmungen über das Stiftungsgut mag erwähnt werden, daß die eingeworfenen Fonds, insbesondere der unserer Bibliothek, dem unantastbaren Stammgut zugewiesen werden. Das scheint gegenüber der Finanzgebarung der Stadtbibliothek insofern eine Einschränkung zu bedeuten, als unser Fonds nur bis zu einem periodisch festzusetzenden Betrag unantastbar ist und Konvent und Gesellschaft den Rest angreifen dürfen, wenn es die Notwendigkeit erfordert. Jedoch entbehrt auch die Zentralbibliothek eines gewissen Spielraums in dieser Hinsicht nicht. Ihre Statuten sehen näm-

lich neben dem Stammgut noch ein Reservekapital vor, dem je $\frac{1}{20}$ der Betriebseinnahmen aus Zinsen und stiftungsgemäßen Leistungen, eventuell auch besonders hiefür bestimmte Schenkungen zufallen, und das zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse (z. B. Ergänzung der Einrichtung und Vornahme kleinerer Bauten, Durchführung größerer Verwaltungsaufgaben, Erwerbung großer Werke oder ganzer Bibliotheken, Ausfüllung großer Lücken in den Beständen u. s. f.), eventuell auch zum Ausgleich allfälliger Rückschläge der Betriebsrechnung dienen soll.

Der Grundsatz von der Gleichwertigkeit der Leistungen wird nun allerdings durchbrochen durch die Bestimmung, daß er sich nicht auf die eingeworfenen Sammlungen beziehen solle. Das mag gerade in unserem Kreise befremden, da unsere Sammlung die Kantonsbibliothek nicht nur an Umfang — mindestens ein Drittel, vielleicht bis gegen die Hälfte, — sondern noch viel mehr an Wert übertrifft. Wenn, wie sich bei dem Studium über die organische Gestaltung der neuen Anstalt ergab, die Einheit des Gebäudes die Einheit der Verwaltung und diese hinwiederum die Einheit des Eigentums zur notwendigen Folge haben, die Stadt also ihre sehr viel wertvollere Büchersammlung ohne weiteres einwerfen muß, so erscheint es eigentlich auf den ersten Anblick als selbstverständlich, daß der Stadt der größere Wert dieser Einlage irgendwie angerechnet werde. Aber bei näherem Zusehen erweist es sich, wenn auch nicht als schlechthin unmöglich, so doch als durchaus untunlich, diesen Mehrwert in Zahlen zu fassen. Um zu einer auch nur halbwegs zuverlässigen Vergleichung der in den beidseitigen Beständen stehenden Werte zu gelangen, müßte man sie nach ihrem heutigen Geldwert schätzen. In welchen Kreisen wären die unbeteiligten Persönlichkeiten zu suchen, die sich einer so ungemessenen Aufgabe unterziehen würden? Von welchen Gesichtspunkten aus sollte sodann die Wertung erfolgen? von dem des heutigen Ankaufpreises oder des Verkaufspreises? von dem des Gebrauchswertes oder des Liebhaberwertes? Die Normen wären so schwankend und unsicher als nur möglich. Unika würden

vollends die größte Verlegenheit bereiten. Man müßte von vornherein gewärtigen, daß sich die Experten nicht zu einigen vermöchten und eine Oberexpertise einzutreten hätte. Je mehr der Verfasser sich mit dieser Frage beschäftigte, desto kostspieliger und schwieriger zu lösen schien sie ihm. Er gelangte deshalb dazu, seinerseits auf eine Wertung zu verzichten und sich dafür auszusprechen, daß die beidseitigen Sammlungen weder absolut noch vergleichsweise zu werten seien. Über seine Haltung gab er im Schoße sowohl der vorberatenden Kommission als des Konvents eine vom 22. März 1906 datierte, ausführliche Erklärung zu Protokoll, und der Konvent stellte sich in einläßlicher Beratung auch seinerseits auf diesen Boden.

Um nun aber die Schätze gerade der Stadtbibliothek in der neuen Zentralbibliothek nicht ohne weiteres aufgehen zu lassen, wurde in die Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß die Bestände der an die Stiftung übergehenden Bibliotheken und übrigen Sammlungen hinsichtlich ihrer Herkunft aus den Inventaren und Katalogen stets nachweisbar sein und allfällige Abgänge infolge von Tausch oder Doublettenverkauf durch entsprechende Gutschriften zu Gunsten des betreffenden Inventars ausgeglichen werden sollen. Ferner wurde festgesetzt, daß im Falle der Aufhebung der Stiftung mit den von Kanton und Stadt Zürich eingeworfenen Immobilien und Fonds auch die Sammlungen an die einwerfende Partei zurückfallen sollen. Freilich mag mit Recht bemerkt werden, daß die Zentralbibliothek, sobald sie einmal zustande gekommen, eine Aufhebung und Zerlegung in ihre ursprünglichen Bestandteile nicht mehr zu gewärtigen habe, und daß insofern alle derartigen Bestimmungen platonisch seien. Die Nachweisbarkeit des früheren Besitztums bedeutet aber für die Partei, die mehr einwirft, in unserem Falle also für die Stadt, immerhin eine Verstärkung der Stellung, und insofern kommt ihr eine gewisse Bedeutung zu, auch wenn man bedauern mag, auf eine Wertung angesichts des übermäßigen Aufwandes verzichten zu müssen.

Verwaltet soll die Stiftung von einer Bibliothekskommission werden, die auf die Dauer von drei Jahren je zur Hälfte vom

Regierungsrat und vom Stadtrat bestellt wird, 10 Mitglieder zählt, sich selber konstituiert und für ihre Tätigkeit der Aufsicht der beiden genannten Behörden untersteht. Vereine oder andere juristische Personen, die der Zentralbibliothek jährlich mindestens 2000 Fr. in bar oder Sammlungsgegenständen zuwenden, sind berechtigt, der Bibliothekskommission einen Abgeordneten mit beratender Stimme beizugesellen. Bei dieser Bestimmung ist beispielsweise an die Naturforschende Gesellschaft zu denken, die, wie zu hoffen ist, der Zentralbibliothek nicht nur ihre Bibliothek, sondern auch die ihr jährlich aus dem Tauschverkehr zugehenden Zeitschriften überlassen wird. Unser lebhafter Wunsch ist, daß von dieser Möglichkeit auch unsere Gesellschaft Gebrauch mache. Wir möchten nämlich jetzt schon den Gedanken aussprechen, unsere jetzige Stadtbibliotheksgesellschaft wolle sich, sobald die Zentralbibliothek ins Leben getreten, in eine Vereinigung von Freunden der Zentralbibliothek umwandeln und auf solche Weise ihrer jahrhundertealten ehrenvollen Existenz ein neues Ziel setzen. Solche Vereinigungen von Freunden einer Bibliothek bestehen schon anderswo, z. B. in Genf und Neuenburg.

Die Stiftung soll, wie bereits früher bemerkt, zunächst auf die Dauer von 20 Jahren errichtet werden und hernach jeweilen einer dreijährigen Kündigungsfrist unterliegen. Theoretisch erscheint diese Bestimmung etwas bedenklich, praktisch ist jedoch kein Grund zu Besorgnis vorhanden. Die ursprünglich vorgesehene zeitlich uneingeschränkte Dauer stieß auf Widerstand bei den Behörden, die sich der Möglichkeit, allfällige Veränderungen vorzunehmen, nicht schlechthin begeben wollten. Es wurde deshalb eine lange erste Vertragsdauer mit kürzerer periodischer Kündigungsfrist gewählt. Hat die Zentralbibliothek einmal 20 Jahre bestanden, so wird sie derart erstarkt sein, daß von einer Auflösung nicht mehr die Rede sein kann.

III.

Waren die organischen Fragen verhältnismäßig bald gelöst, so gestaltete sich dafür die Entscheidung über die Platzfrage für das neue Gebäude um so schwieriger und wechselvoller.

Es ist erwähnt worden, daß das kantonale Hochbauamt 1903 den Auftrag erhielt, Planskizzen und allgemeine Kostenvoranschläge über verschiedene Bauplätze auszuarbeiten. Es waren dies der Platz zwischen dem kantonalen Physikgebäude und der Augenklinik, die sog. Stockarsche Liegenschaft im Berg und der sog. Amtshausplatz neben der Predigerkirche. Der erste Platz fiel bald außer Betracht, weil er von dem neuen kantonalen Hochschulgebäude beansprucht wurde. Das kantonale Hochbauamt neigte sich von Anfang an dem dritten Platz zu; im Schoße der vorberatenden Kommission stieß dieser jedoch auf starken Widerstand, und es siegte die Stockarsche Liegenschaft, die im Februar 1906 dem Regierungsrat zum Ankauf empfohlen wurde. An den Kaufpreis von 280,000 Fr. zahlte der ungenannt sein wollende Gönner, um ihn in die Kreditbefugnis des Kantonsrats zurückzuführen, 30,000 Fr. Der Platz wurde vom Kanton gekauft, und aus Auftrag der kantonalen Baudirektion arbeitete, da das kantonale Hochbauamt damals anderweitig stark beschäftigt war, Herr Professor F. Bluntschli Planskizzen aus.

Aber im Schoß der kantonalen Hochschulbaukommission wurden gegen die Anlage eines Zentralbibliothekgebäudes auf dem der neuen Hochschule unmittelbar vorgelagerten Stockarschen Areal lebhafteste Einwendungen gemacht. Aus ästhetischen Gründen wurde die Errichtung eines als Coulisse wirkenden Gebäudes vor dem Monumentalbau der kantonalen Hochschule abgelehnt. Der Regierungsrat eröffnete Verhandlungen mit dem Stadtrat über die Verlegung der Zentralbibliothek auf den Amtshausplatz und der Wertung der dort von beiden Seiten einzuwerfenden Immobilien, nämlich des dem Kanton gehörenden Chors einerseits, des nördlich an die Predigerkirche anstoßenden der Stadt gehörenden Platzes andererseits. Die Wahl des untern Bauplatzes schien sich auch deshalb zu empfehlen, weil er die Möglichkeit bot, in Etappen zu bauen.

Noch bevor die Verhandlungen zu einem Abschluß führten, rückte die definitive Genehmigung der Pläne für die neue Hoch-

schule nach dem Konkurrenzprojekt von Gurjel & Moser die Gelegenheit in ein neues Stadium. Hatten die früheren Bluntschli'schen Entwürfe für die Hochschule eine einzige lange Front vorgesehen, so sprang nunmehr in den definitiven Moser'schen Plänen das als besonderer Gebäudeteil behandelte biologische Institut weit nach Westen in der Richtung gegen die Stockarsche Liegenschaft vor. Neben den ästhetischen Bedenken, die gegen die dortige Anlage der Zentralbibliothek erhoben wurden, machte die kantonale Baudirektion viel gewichtigerer hygieinischer Art geltend. Sie wies nämlich darauf hin, daß nach den neuen Plänen die korrigierte Künstlergasse in unzulässige Nähe der Zentralbibliothek gerückt und daß zwischen jener und dieser ein feuchtigkeithaltender Raum geschaffen würde, der auf die Bibliothek in ungünstiger Weise einwirken würde. Die Delegierten des Regierungsrates und des Stadtrates wählten deshalb definitiv den Amthausplatz und nahmen von der Stockarschen Liegenschaft, die dem Kanton als Eigentum verbleiben sollte, Abstand. Hinsichtlich der einzuwerfenden Immobilien wurde ein Einklang der beidseitigen Leistungen dadurch erzielt, daß bestimmt wurde, die Stadt solle den ihr, oder vielmehr der Stiftung des bürgerlichen Nutzungsgutes gehörenden Platz einwerfen, der Staat dagegen das nach beidseitig genehmigten Plänen für Büchermagazin-Zwecke umgebaute Chor.

Im Schoße der vorberatenden Kommission vom Jahre 1903 stieß allerdings diese neue Wendung der Dinge auf Widerstand, der neben einigen anderen Punkten insbesondere der Beleuchtung des in der Mitte des Gebäudes disponierten Lesezimmers galt. Um die geäußerten Bedenken zu überwinden, wurde aus dem Schoße der Kommission zunächst ein Gutachten über den erwähnten Punkt gewünscht, das sich die kantonale Baudirektion von Hrn. Prof. Gull erteilen ließ und das durchaus befriedigend lautete. Als die Kommission sich immer noch nicht einigen konnte, wurde sodann von den Herren Architekt Vischer-Sarasin in Basel und Bibliotheksdirektor von Diesbach in Freiburg ein allgemeineres Gutachten eingeholt über die Eignung der beiden in Diskussion befindlichen

Plätze und eines dritten, der inzwischen von drei Mitgliedern der Kommission vorgeschlagen worden war, nämlich die Liegenschaft Magneta zwischen Plattenstraße, Gloriastraße und Pestalozzistraße. Übereinstimmend sprachen sich die beiden Experten gegen die Magneta als zu entlegen und gegen die Stockarsche Liegenschaft als in ästhetischer und technischer Hinsicht nicht geeignet aus und gaben den Vorzug dem Amthausplatz, unter der Voraussetzung, daß er seinerzeit bis an den Seilergraben erweitert werde. Er sei, lautete der Schluß des Gutachtens, „keineswegs ideal; doch sollte es bei „sorgfältigem Studium möglich sein, den ihm anhaftenden Mängeln „größtenteils zu begegnen“.

So war im Juni 1910 der Boden auch für einen Entscheid der Kommission geschaffen. Sie sprach sich nunmehr für den Amthausplatz aus, wobei allerdings eines der Mitglieder erklärte, sich nur mit Bedauern auf den Boden der unabänderlichen Tatsache zu stellen, ein anderes sich nach wie vor als Gegner des Platzes bekannte. Durch Beschluß des Stadtrates vom 26. November und des Regierungsrates vom 10. Dezember letzten Jahres hat mit der Annahme von Vertrag und Statuten auch die Platzfrage ihren Abschluß gefunden.

Seither hat auch der Konvent der Stadtbibliothek die vom kantonalen Hochbauamt im Sommer 1910 revidierten Planskizzen in zwei Sitzungen besprochen, nicht in der Meinung, daß er offiziell Stellung dazu zu nehmen habe, sondern zur Orientierung für seine Mitglieder. Das Interesse wandte sich dabei vor allem wiederum der Beleuchtung des Lesesaales zu. Die Erläuterungen, die der in der zweiten Sitzung anwesende Kantonsbaumeister speziell über diesen wichtigen Punkt gab, wirkten auf die große Mehrheit des Konvents durchaus beruhigend. Eine Abstimmung fand nicht statt.

Gegenwärtig ist das kantonale Hochbauamt mit der Ausarbeitung des Voranschlages beschäftigt. Eine vom Regierungsrat und vom Stadtrat gemeinsam bestellte Baukommission, in der die Behörden, die Bautechniker und die Betriebstechniker vertreten

sind, wird Pläne und Kostenvoranschlag überprüfen. Dann geht die Vorlage an die beidseitigen Parlamente, um schließlich die beidseitigen Volksabstimmungen zu passieren.

Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß die beiden Phasen, die die Bauplatzfrage durchgemacht hat, die erste in den Jahren 1897—1899, als die Initiative von der Stadtbibliothek ausging, und die zweite seit 1902, in der der Kanton den Vortritt hatte, mit der Wahl des nämlichen Platzes abschließen. Dabei ist hervorzuheben, daß im zweiten Mal lediglich solche Gesichtspunkte zur Sprache kamen und den Ausschlag gaben, die das erste Mal gar nicht berührt worden waren, und daß die Gründe, die in der endgültigen Entscheidung gegen die Stockarsche Piegenschaft sprechen, mit der Verschiedenheit der aus städtischen oder kantonalen Kreisen geltend gemachten Interessen gar nichts zu tun haben.*

Den Wünschen, die die Stadt an die allgemeine Lageverhältnisse der Zentralbibliothek richten muß, entspricht der Amthausplatz besser als irgendeiner der übrigen. Er darf schon heute als überaus zugänglich und günstig gelegen bezeichnet werden. Das gilt noch viel mehr für die Zeit, da die neue Brücke erstellt und die Korrektur der untern Mühlegasse durchgeführt ist, gar nicht zu reden von einer weiteren Zukunft, in der die Verbindungsstraße zwischen Predigerplatz und Heimplatz bestehen wird. Trotzdem wird seiner Überbauung voraussichtlich aus gewissen städtischen Kreisen Widerstand geleistet werden. Die Kirchenpflege Predigern richtete im Februar 1910 eine Eingabe an den Stadtrat, worin sie ersuchte, den Platz als Spielplatz für das Quartier freizuhalten. Wir glauben jedoch, und zwar auf Grund persönlicher Erkundigungen

* Gegen die Piegenschaft der Magneta wurden allerdings von städtischer Seite Einwendungen erhoben; denn für die städtischen Benutzer wäre sie zu exzentrisch gewesen. Statistische Erhebungen über die Benutzung der Stadtbibliothek haben nämlich ergeben, daß von 100 Personen 63 die Bibliothek kraft des Vertrages mit dem Kanton benutzen oder der Hochschule angehörende Gesellschaftsmitglieder sind, volle 37 dagegen außer Zusammenhang mit Kanton oder Hochschule stehen.

auf verschiedenen Seiten, die zuversichtliche Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß dieser Widerstand die baldige Durchführung der ganzen Angelegenheit nicht aufzuhalten vermag. Wie dringlich sie nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf städtischer Seite empfunden wird, hat gerade der neulich im Großen Stadtrat behandelte schriftliche Antrag der Geschäftsprüfungskommission gezeigt, das Projekt soll möglichst gefördert werden; und das Plenum der Behörde stimmte ihm bei.

Dieser Dringlichkeit werden sich vor allem auch die Mitglieder der Bibliotheksgesellschaft nicht verschließen, denen die gegenwärtigen Raumverhältnisse ja bekannt genug sind.

Als 1897 nach dem Übergang der antiquarischen Sammlungen an das Landesmuseum das Helmhaus für die erweiterten Bedürfnisse der Stadtbibliothek umgebaut wurde, berechnete das Bibliothekariat, daß der verfügbare Raum für etwa 12 Jahre ausreichen werde. Seither sind 14 Jahre verflossen, und weitere vier stehen im allerbesten Fall noch bevor, ehe wir an einen Umzug denken können. Inzwischen wird der Platzmangel von Jahr zu Jahr peinlicher. Die Bücherräume sind allenthalben gefüllt. Die neuen Gestelle, die im Erdgeschoß der Wasserkirche aufgestellt wurden, hemmen die ohnehin schon schwer durchführbare Ventilation, halten die Feuchtigkeit zurück und bewirken Schimmelbildung in den Büchern. Der Dachboden des Wasserhauses ist gefüllt. Im Helmhaus mußte in den letzten Jahren sowohl das untere als das obere Geschoß für Magazin Zwecke eingerichtet werden; das erstere ist ebenfalls bereits voll. Die Verlegung zum Teil häufig gebrauchter Gestelle aus den unteren Räumen in die Dachgeschosse wird vom Publikum unangenehm empfunden. Unter den vielen Treppen, die zurückzulegen sind, und der notwendigen Rücksicht auf das Personal leidet der Betrieb. Die Zeitungsbestände mußten zum Teil außer Haus, im Stadthaus und im Großmünsterschulhaus, untergebracht werden. Bereits haben wir auch Anzeichen dafür, daß der Raummangel da und dort die Schenkfreudigkeit lähmt. Der Lesesaal ist lärmig und häufig ganz besetzt, die Ver-

waltungsräume sind eng und gesundheitschädlich. Für freiwillige Helfer und Volontäre besitzen wir keine rechten Arbeitsplätze. Schließlich bildet das tägliche Heizen von 11 Öfen eine Gefahr für so viele wertvolle und unersetzliche Gegenstände, die deswegen nicht leichter genommen werden darf, weil sie bis jetzt stets glücklich an uns vorbeigegangen ist. Kurzum, wir mögen hinblicken, wohin wir wollen, so stoßen wir auf unleidliche Verhältnisse.*

* Es ist ein schlechter Trost sich sagen zu müssen, daß die Verhältnisse der Kantonsbibliothek noch schlimmer sind. Über diese sprach sich der Bericht der Staatsrechnungsprüfungskommission für das Jahr 1907 an den Kantonsrat unterem 26. Oktober 1908 aus, wie folgt:

„Die Kommission hat eine Besichtigung der Räumlichkeiten, in denen die Kantonsbibliothek untergebracht ist, vorgenommen und hat auf Grund dieses Augenscheines folgendes zu bemerken:

Das Gebäude muß als im höchsten Maße feuersgefährlich bezeichnet werden. Nur das Erdgeschoß mit den Bibliotheken der medizinischen und der juristischen Bibliotheksgesellschaft und der 1. Stock mit den Benutzungs- und Verwaltungsräumen enthalten Zwischenwände und Gipsdecken. Die übrigen Böden weisen in Gestellen, Bretterböden, horizontalen Tragbalken, Pfeilern und Treppen offenes Holzwerk auf. Die innere Verbindungstreppe ist eng und niedrig. Zudem ist das Gebäude nachts nicht bewohnt. Ein Brandausbruch zu der Zeit, da die Bibliothek geschlossen ist, müßte geradezu zur Katastrophe werden.

Über die Räume ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Der Lesesaal ist eng und niedrig. Die Arbeitsplätze sind zu klein und viel zu wenig zahlreich. Das Katalogzimmer bietet gerade Platz für den alphabetischen Katalog, nicht aber für einen Sachkatalog, wenn einmal ein solcher erstellt wird. Auch die Verwaltungsräume sind eng und ungenügend. Die Bibliotheksräume sind ebenfalls eng, überfüllt und zum Teil ungenügend beleuchtet. Um neue Gestelle anzubringen, ist kein Platz mehr da.

Der Raum für den jährlichen Zuwachs wird nur noch für wenige Jahre ausreichen. Diese Zeit wird um so knapper, je weniger man die sachgemäße Aufstellung der Bibliothek hemmen will. Die Beschaffung neuer Räume, d. h. eines neuen Gebäudes, ist also dringend nötig.

Angeichts dieser Sachlage erscheint die Überleitung der Kantonsbibliothek in die neuen Verhältnisse der projektierten Zentralbibliothek unaufschiebbar. Die Vereinigung der Kantonsbibliothek mit der Stadtbibliothek und einigen kleineren

Freilich ist nicht zu verkennen, daß auch gegenwärtig weder die Finanzlage des Kantons noch die der Stadt so beschaffen ist, um von vorneherein und sofort alle und jede Einrede gegen die so dringend nötige rasche Durchführung des Projekts zu beseitigen. Wohl betragen die freiwilligen Beträge und die Zusicherungen solcher die beträchtliche Höhe von über 400,000 Fr., inbegriffen den oben erwähnten Beitrag von 30,000 Fr. an den Ankauf der Stockarschen Liegenschaft, der selbstverständlich an den Sammelfonds für die Zentralbibliothek zurückfällt, nachdem der Käufer selber auf die ursprüngliche Verwendung verzichtet hat. Aber für die beiden vertragschließenden Teile verbleiben immer noch beträchtliche finanzielle Leistungen. Sie zu vermindern wäre dringend erwünscht. Uns ist bekannt geworden, daß an gewisser Stelle die Geneigtheit vorhanden ist, den Bau neuerdings durch Zeichnung eines großen Beitrages zu fördern im Interesse eines raschen Fortganges der Angelegenheit und in der Meinung, daß sich auch

Bibliotheken wird mannigfache Vorteile bieten, auf die im einzelnen hier einzutreten nicht der Ort ist.

Vor allem wird eine Zentralbibliothek viel leistungsfähiger sein als die getrennten Bibliotheken. Die Erscheinungen und die Gesetze, die für das politische und das wirtschaftliche Leben gelten, bestehen wohl auch für das Gebiet wissenschaftlicher Verwaltung. Was zur Vereinigung von politischen Gemeinden führt, die innerlich bereits so verwachsen sind, daß ihre Lebensinteressen sich nicht mehr trennen lassen, was die Verschmelzung industrieller und kommerzieller Unternehmungen bewirkt, die den gesteigerten Anforderungen des Marktes lediglich durch Zusammenlegen der Betriebe zu entsprechen vermögen, das macht auch vor den Türen der beteiligten Bibliotheken nicht Halt. Auch für sie ergibt sich die Notwendigkeit, der unzuweckmäßigen Kraftzersplitterung entgegenzutreten und Mittel und Kräfte zu rationellerer Verwertung zu konzentrieren.

Ist die Zentralbibliothek, für die an freiwilligen Beiträgen schon zirka 400,000 Fr. zur Verfügung stehen, einmal beschlossen, so werden immerhin noch einige Jahre vergehen bis das neue Gebäude erstellt ist. Um so wünschbarer ist es, daß die Gründung der Zentralbibliothek bald zur Tatsache werde, da jedes Jahr, das bis dahin verstreicht, die Kantonsbibliothek in stets schwerere Verlegenheit bringen wird."

von anderer Seite werthtätige Unterstützung einstelle. Wir hoffen zuversichtlich, daß ein solches hochherziges Vorgehen nicht ohne Nachfolger bleibt und daß es gelingen wird, der Zentralbibliothek weitere freiwillige Beiträge zuzuführen und das große Unternehmen möglichst bald zu sichern.

IV.

Damit die Stadtbibliothek in der Zentralbibliothek aufgehen kann, ist nun aber die Einwilligung der Stadtbibliothek-Gesellschaft notwendig, die, wenn auch nicht mehr Eigentümerin, so doch wenigstens Verwalterin der Bibliothek ist und deren Mitglieder eine Vorzugsbenutzung besitzen in dem Recht, die Büchersäle jederzeit betreten zu dürfen. Die Bibliothek-Gesellschaft muß also auf das Recht, die Bibliothek zu verwalten zu dürfen, das ihr in § 3 der heute gültigen Statuten zugesprochen ist, ausdrücklich verzichten. Ob sich diesem Verzicht auch der auf das Betreten der Büchersäle anschließen muß, bleibt zu gewärtigen; die künftige Anstalt muß selber darüber entscheiden, ob sie es als zulässig erachtet, irgendwem ein solches Recht einzuräumen. Insofern sich die Mitglieder der Bibliothek-Gesellschaft schließlich als Vertreter der allgemeinen stadtbürgerlichen Interessen fühlen, werden sie auch davon Kenntnis nehmen müssen, daß als Teilhaberin der neuen Bibliothek im Stiftungsvertrag nicht die bürgerliche Sektion des Stadtrates, sondern der Gesamt-Stadtrat erscheint.

Was speziell diesen letzten Punkt betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß die Stiftung des stadtzürcherischen Nutzungsgutes schon jetzt nicht mehr ausreicht, um für sich allein für die städtischen Zuschüsse an die Bibliothek aufzukommen. Seit 1896 erhält die Bibliothek auch Beiträge aus dem Gemeindegut, die sich gegenwärtig auf 21,500 Fr. (gegenüber 11,600 Fr. des Nutzungsgutes) beziffern und die in den neuen Verhältnissen noch steigen werden. Das Gemeindegut hat ferner an den Bau des neuen Bibliothekgebäudes eine beträchtliche Summe zu leisten; zudem wird es dem Nutzungsgut den ihm gehörenden Bauplatz voraussichtlich abkaufen

müssen. Das alles ist Grund genug, als Teilhaber an der neuen Stiftung nicht die Bürgergemeinde, sondern die Gesamtgemeinde zu betrachten.

Den Verzicht auf die Verwaltung werden nun freilich alle diejenigen Mitglieder, die an der Entwicklung der Bibliothek persönliches Interesse tragen, nicht leicht nehmen. Sie werden sich aber sagen, daß die Stadtbibliothek von jeher nach möglichst ausgedehnter Wirksamkeit trachtete und immer bemüht war, sich nicht nur in den Dienst der Mitglieder, sondern der ganzen Bürgerschaft und Einwohnerschaft zu stellen.

Man darf sich wohl eingestehen: Wenn die Bibliothek-Gesellschaft, trotzdem daß die Verhältnisse heute so ganz anders liegen als vor 100 Jahren, immer noch in gleicher Weise fortbesteht, so liegt der Grund eigentlich nicht in ihrer materiellen Leistungsfähigkeit — die Jahresbeiträge bilden gegenwärtig nur noch 4,3 % der städtischen Zuschüsse — sondern darin, daß ihre Verwaltung den Bedürfnissen der Zeit stets Rechnung zu tragen suchte und insbesondere nie einen Gegensatz zwischen den Interessen der Gesellschaft und denen der Allgemeinheit aufkommen ließ. Hat die Gesellschaft schon bis jetzt mehr auf das Ganze gesehen als auf ihre speziellen Vorteile, so wird sie das auch in der vorliegenden Frage tun. Sie wird sich dabei sagen müssen, daß ihre Mitglieder nicht nur verlieren, sondern auch gewinnen: — gewinnen, insofern als ihnen in Zukunft außer den Beständen der Stadtbibliothek auch die der Kantonsbibliothek und der übrigen einzuverleibenden Bibliotheken zur Verfügung stehen, insofern auch, als der Betrieb einer leistungsfähigen großen Bibliothek vielfache Erleichterungen zu bieten vermag, die die Stadtbibliothek selbst ihren Mitgliedern versagen mußte.

Nun kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Gesellschaft ihren Verzicht auf die Verwaltung an gewisse Bedingungen knüpfen und ob sie speziell gewisse Garantien verlangen solle dafür, daß die Zentralbibliothek den an sie zu stellenden Anforderungen ebenso zu entsprechen vermöge, wie es die Stadtbibliothek tat. Von

individuellen Rechten für die Mitglieder wird nicht die Rede sein können. Wie die Zentralbibliothek über den Zutritt zu den Bücherfälen durch einzelne Benutzer-Kategorien entscheiden wird, muß aus naheliegenden Gründen, wie bereits bemerkt, ihr überlassen bleiben.

Sollen aber wenigstens Garantien allgemeiner Art verlangt werden? Wir wüßten keine zu nennen, denen die Bestimmungen von Vertrag und Statuten nicht schon entsprechen würden. Was darüber hinausgeht, ist zu formulieren im gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt unmöglich und müßte sich auf Dinge beziehen, die sich nur schwer oder gar nicht in Paragraphen fassen lassen, es mag die Zusammensetzung der Kommission, die Qualität der Verwaltung, den Ausbau der Bestände, die Ausgestaltung der Kataloge, die Art des Betriebes und der Benutzung, oder irgendwelche andere Dinge betreffen. Die Hauptsache ist, daß mit den Beständen der Stadtbibliothek auch ihre Tradition an die neue Anstalt übergeht. Zweifellos wäre es aufs äußerste zu bedauern, wenn mit der Existenz unserer Stadtbibliothek auch so manche wertvolle Eigenschaft, deren sie sich freuen durfte, in die Vergangenheit versinken würde. Wir denken hier vor allem an die lebhafteste Teilnahme, die sich ihr je und je in Schenkungen und Vermächtnissen aller Art zugewendet hat. Aber wir sind dessen sicher, daß, je mehr eine Anstalt ihrer Aufgabe nachzukommen trachtete und sich zugleich getragen wußte von einem allgemeinen Interesse, um so mehr ihre geistige Eigenart auch auf die Nachfolgerin übergehen wird; denn es handelt sich bei der Zentralbibliothek nicht um eine völlige Neuschöpfung, sondern um eine Vereinigung zweier bereits bestehenden Betriebe, in denen ganz von selbst die in den Vorgängern wirksamen Triebkräfte zur Geltung gelangen werden. Wer Garantien für eine großzügige Entwicklung der neuen Bibliothek wünscht, wird sie am allerehesten erhalten, wenn er die Fragen, die sich noch für die alte Bibliothek erheben, großzügig entscheiden hilft.

Indem der Konvent der Gesellschaft beantragt, auf den Zeitpunkt, da die Zentralbibliothek ins Leben tritt, auf die Verwaltung

der Stadtbibliothek zu verzichten, unterläßt er, ihr heute schon einen Antrag über die Auflösung zu stellen. Oder vielmehr, er beliebt ihr geradezu, hierüber erst später Beschluß zu fassen.

Der Grund liegt darin, daß es für die weitere Behandlung der ganzen Angelegenheit heute lediglich des Verzichtes bedarf. Bis die Zentralbibliothek ins Leben treten kann, müssen noch vier Instanzen befragt werden. Ein Antrag auf Auflösung wird später immer noch früh genug kommen. Dabei gibt sich allerdings, wie bereits bemerkt, das Bibliothekariat der Hoffnung hin, die Stadtbibliothek-Gesellschaft möchte sich, wenn einmal der Zeitpunkt der Auflösung näher rückt, in eine Gesellschaft von Freunden der Zentralbibliothek umwandeln. Hierüber Beschluß zu fassen, wäre heute verfrüht. Es erscheint also auch unter diesem Gesichtspunkte erwünscht, die Frage der Auflösung noch zurückzulegen.

V.

Es war ein Fehler, daß 1835 die Stadtbibliothek und die Stadt sich nicht zu entschließen vermochten, den Bedürfnissen der neugegründeten kantonalen Hochschule genügend Rechnung zu tragen, sondern eine zweite Bibliothek entstehen ließen. Heute handelt es sich darum, den damals geschaffenen nachteiligen Dualismus wieder zu beseitigen. Es geht dabei nicht ohne Opfer ab, Opfer für die Stadtbibliothek-Gesellschaft, für die Stadtbürgerschaft, für die Gesamtgemeinde. Aber diese Opfer werden gebracht zu Gunsten einer Anstalt, die in sehr viel höherem Maße, als es die alte Stadtbibliothek vermochte, sich in den Dienst der Wissenschaft stellen und damit unserer Vaterstadt ebensosehr zur Förderung wie zur Ehre und Zierde gereichen wird.

Der Konvent beantragt zu beschließen:

„Die Stadtbibliothek-Gesellschaft erklärt sich bereit, auf den „Zeitpunkt, da die projektierte Zentralbibliothek ins Leben tritt, „auf die ihr seinerzeit vom Stadtrat überlassene Verwaltung der „Stadtbibliothek zu verzichten.“

„Über die Auflösung ist später Beschluß zu fassen.“

Wir erlauben uns, diesen Antrag aufs angelegentlichste zur Annahme zu empfehlen.

Dr. Hermann Escher.

P. S. Die Stadtbibliothek-Gesellschaft hat in ihrer Generalversammlung vom 23. März 1911 diesem Antrag einstimmig zugestimmt.



